

# **Energiewende in Baden-Württemberg**

## **Der Beitrag der Stadtwerke Stuttgart**

**Ein Diskussionspapier**

- **Gibt es ein rechtssicheres Vergabeverfahren?**
- **Wer hat den Wasserpreis erhöht?**
- **Wer hat das Sagen in Stuttgart: Landräte oder Stadträte?**

**Aktualisierte Fassung Stand 26. Oktober 2012**



## Inhaltverzeichnis

	Vorwort zur Ausgabe Oktober 2012.....	3
1.	Ziele und Befürchtungen der Stuttgarter Bürger und ihrer Initiativen.....	4
	Bürger wollen kommunale Wasserversorgung .....	6
2.	Kampf um das Recht bei Konzessionsvergaben auch in Stuttgart? .....	7
	Die Bewerber um die Strom- und Gasnetze und die Wärmekonzession .....	9
3.	Wasserversorgung Stuttgart im Eigenbetrieb mit KAG-Gebühren .....	9
	Der Wert des Stuttgarter Wasserversorgungsbetriebs .....	11
	<i>Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch die EU.....</i>	12
4.	Stadtwerke Stuttgart GmbH im Aufbau .....	13
	<i>Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE) .....</i>	14
5.	EnBW Regional AG als bisheriger Stuttgarter Netzbetreiber .....	15
6.	Stromverteilnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG .....	16
	<i>Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH &amp; Co KG“ .....</i>	17
	<i>Exkurs: Landräte und Minister zur Zukunft des EnBW-Konzerns.....</i>	18
	<i>Exkurs: Die TransnetBW als kleinster Übertragungsnetzbetreiber.....</i>	20
7.	Weiter steigende Netznutzungsentgelte für das Stromnetz in Stuttgart? .....	21
8.	Stuttgarter Gasverteilnetz.....	23
9.	Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze .....	24
	<i>Exkurs: Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).....</i>	24
10.	Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart.....	26
	<i>Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern.....</i>	27
11.	Orientierung an historischen Konzernstrukturen oder demokratischen Strukturen? .....	28
12.	EnBW – ein privatwirtschaftliches Unternehmen in „öffentlichen“ Händen?.....	29
	<i>Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen, Versicherung und Rating .....</i>	31

**„Das natürliche Monopol des Stromnetzes muss in öffentlicher Hand liegen und demokratisch kontrolliert werden.“**

**Hermann Scheer**

**„In einer Demokratie sollten die Bürger wissen können, wer getroffene politische Entscheidungen zu verantworten hat. Demokratie, so drückte es Joseph Weiler, ein amerikanischer Kollege von der New York University aus, besteht ganz wesentlich darin, „that you can throw the scoundrels out“, dass man die Schurken rauswerfen kann. Wenn es aber nun eines Tages soweit sein sollte, dass die deutschen Kommunen über die Organisation der kommunalen Wasserversorgung nicht mehr frei entscheiden können, wer ist dann der Schurke gewesen? Wen sollen die, die nicht gezwungen sein wollten, ihr Wasser von RWE, Vivendi oder Suez-Lyonnaise des Eaux zu kaufen, dann abwählen? Es wird, im Eventualfall, nicht leicht werden, das herauszufinden. Schon mit der Feststellung, wer hier überhaupt für was zuständig ist bzw. war, kann man einige Zeit verbringen. Noch aufwendiger wird die Feststellung, wer hier welche Zuständigkeiten auf welche Weise genutzt hat ...“**

Auszug aus dem Vortrag „Globalisierung demokratisch gestalten – das Beispiel der Wasserwirtschaft“ bei der Verbandstagung des Verbandes Kommunaler Unternehmen am 1. Oktober 2003 in Mannheim.

**Gertrude Lübbe-Wolff, Hegel-Preisträgerin 2012 der Stadt Stuttgart**

## **Energiewende in Baden-Württemberg - Beitrag der Stadtwerke Stuttgart**

### **- Informationen für die Diskussion -**

#### **Vorwort zur Ausgabe Oktober 2012**

Hier sollen einige Grundfragen zu den komplexen Fragen der Rekommunalisierung und der Energiewende angesprochen werden, ein Überblick unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Verhältnisse in Stuttgart und Baden-Württemberg.

Technische und juristische Details können hier nicht behandelt werden. Viele Punkte können nur kurz angerissen werden, sind aber für die aktuelle Diskussion in Stuttgart und vielen Städten und Gemeinden im Lande wichtig für das Verständnis und die Meinungsbildung. Durch die Fußnoten sollen Hinweise auf Fundstellen und weiterführende Literatur gegeben werden.

Dank soll gesagt werden den vielen Gesprächspartnern aus der Branche, den Geschäftsführern von Stadtwerken, den Referenten bei den Veranstaltungen des Vereins Kommunale Stadtwerke e.V. im Rathaus und nicht zuletzt den Mitarbeitern des EnBW-Konzerns, die sich den kritischen Fragen gestellt haben.

Dank auch an die Gemeinderäte, die zu Gesprächen bereit waren. Erstaunlich ist, dass sich bestimmte Fraktionen konsequent nicht mit der kommunalen Energiepolitik befassen, aber umso lauter von der Realität längst überholte Thesen verkünden.

Von einer offenen und transparenten Diskussion über die zentralen Fragen der Energiepolitik und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg sind wir auch unter einer grün-roten Landesregierung, die sich das „Gehört-Werden“ auf die Fahnen geschrieben hat, weit entfernt. Der den öffentlichen Händen Land und Landkreisen mit ihren Zweckverbänden gehörende Energiekonzern tut sich weiter schwer mit einer umfassenden Information der Bürger und auch seiner Arbeitnehmer. Die Landräte in Oberschwaben und vom Neckar vermeiden es weiterhin, ihre Kreistage über die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten ihrer Energie-Aktionärsverbände angemessen zu informieren und in Entscheidungen einzubeziehen. Wie ihre ostfriesischen Kollegen kämpfen sie gegen die energiewirtschaftlichen Bestrebungen der Städte und Gemeinden.

„Stuttgart ist die nachhaltigste Stadt Deutschlands“ – so tönt es von Wirtschaftsmagazinen und angeblich wissenschaftlichen Studien. Wer sich die Sponsorenlisten dieser Studien ansieht, kann das Ergebnis nachvollziehen. Nachhaltigkeit im Sinn dieser Sponsoren hat jedenfalls wenig mit einer effizienten Energieversorgung und einer Beteiligung der Bürger an der Stadtpolitik zu tun.

Die Stadt Stuttgart hat zum Auftakt ihres Projekts „Stadt mit Energieeffizienz“ (SEE) im Februar 2012 EU-Energiekommissar Günther Oettinger eingeladen. Kommissar Oettinger fand es gut, dass Stuttgart mit SEE die lokale Energiepolitik neu justiert.<sup>1</sup> Einen Monat vorher hatten die Gemeinderäte noch beklagt, dass die Stadt ihre selbst gesteckten Klimaschutz-

---

<sup>1</sup> Stuttgarter Zeitung vom 20.02.2012

Ziele deutlich verfehlt habe.<sup>2</sup> Nun soll bis 2016 ein schlüssiges Energiekonzept umgesetzt werden.

Bei der Gründung der Stadtwerke hatten die Gemeinderäte wohl noch keine klare Vorstellung von der Umsetzung dieses Konzepts vor Augen: sie beschränkten die Strom- und Wärmeerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf den Ausnahmefall. Erst auf Druck aus der Bürgerschaft wurde dies korrigiert. Die Gemeinderäte könnten sich bei den führenden Stadtwerken von Aachen bis Saarbrücken und von Friedrichshafen über Ulm bis Schwäbisch Hall informieren, wie durch KWK-Anlagen schnell und wirksam ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Viele Bürger erwarten zügiges Handeln, um die durch die jahrzehntelange Atomlastigkeit entstandenen Rückstände der als so nachhaltig gepriesenen Stadt aufzuholen.

Wir wollen als Bürger unserer Stadt mit unseren beschränkten Mitteln etwas Licht ins Halbdunkel der Interessenverflechtungen bringen. Wir wollen einige Themen ansprechen, die von der Presse bisher nicht oder nur schwach beleuchtet werden.

Für Anregungen, Kritik und Hinweise auf Fehler sind wir dankbar. Sie erreichen uns unter der e-Mail-Adresse [info@kommunale-stadtwerke.de](mailto:info@kommunale-stadtwerke.de).

## **1. Ziele und Befürchtungen der Stuttgarter Bürger und ihrer Initiativen**

Durch den von allen Fraktionen getragenen Verkauf der NWS/TWS-Aktien hat die Stadt Stuttgart als einzige Großstadt in Deutschland jeglichen kommunalpolitischen und unternehmerischen Einfluss auf die örtliche Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung verloren. Bürgern und Gemeinderäten ist auch heute nicht bekannt, wer für die Erhöhung der Wasserpreise und für die Entscheidung über die Investitionen in die Strom-, Gas- und Wärmenetze in ihrer Stadt zuständig ist. Auch Mitarbeiter der EnBW rätseln über verschiedene Gesellschaften und Gremien aus ihrem EnBW-Konzern. Ungläubiges Staunen tritt ein, wenn die konkreten Namen der verantwortlichen Gremienmitglieder benannt werden.

Ende 2013 laufen die Konzessionen für die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung und die Strom- und Gasnetze aus. Gegenwärtig werden Vergabeverfahren durchgeführt für die Wärmeversorgung und nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Strom- und Gasnetze. Für die Wasserversorgung wird kein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt.<sup>3</sup>

Ziel der Stadt ist der Rückkauf der Wasserversorgung und der Aufbau einer Energieversorgung für Strom, Gas und Wärme durch die Stadt zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und unserer Umwelt.

Die etablierte Kommunalpolitik in Stuttgart scheint sich mit dem Bürgergespräch und der Aufnahme von Bürgerwünschen auch bei der Daseinsvorsorge schwer zu tun. Viele Bürger mussten deshalb ihre Ziele in zwei Bürgerbegehren zum Ausdruck bringen. Über die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Aktion Stadtwerke

---

<sup>2</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 18.01.2012

<sup>3</sup> GR Drs. 258/2012, S. 2

Stuttgart“ zum vollständigen Rückkauf der Stuttgarter Strom- und Gasnetze hat der Gemeinderat noch nicht entschieden.

Im Rathaus wurde erkannt, dass ein Grundproblem der Diskussion um die Stadtwerke darin liegt, dass in weiten Kreisen der Bürgerschaft das Vertrauen in die etablierte Politik und ihre Vertreter abhanden gekommen ist. Insbesondere diejenigen politischen Akteure aus allen damaligen Fraktionen haben es schwer, das Vertrauen der Bürger wieder zu gewinnen, die beim Verkauf der Aktien an herausragender Stelle mitgewirkt haben. Einige dieser Kommunalpolitiker geben heute vor, auch die Interessen anderer vertreten zu müssen, z.B. die Interessen des Landes oder die Interessen der Arbeitnehmer der Konzerne. Auch der gescheiterte Versuch, die Wasserversorgung im Jahr 2009 gemeinsam mit der EnBW nur hälftig zu übernehmen und das vom Gemeinderat stillschweigend gebilligte intransparente Verhalten des OB Schuster als Vorsitzender der Wasserzweckverbände hat viele Bürger in ihrem Misstrauen bestärkt. Dieses Misstrauen vieler Bürger wurde bestärkt durch Meldungen vom Januar 2012, wonach die Verhandlungen über die Konzessionsvergaben im März beginnen sollten und die EnBW beim Stromnetz auf einem Anteil von 51 % bestünde. Der Wunsch „kritischer Bürger“, die Stadt solle alle Netze allein besitzen und betreiben, sei kaum zu erfüllen, hieß es.<sup>4</sup> Zweifel an den Absichten der Stadt werden auch genährt durch verwirrende Texte der Stadtverwaltung.<sup>5</sup> Nicht nur die „kritischen Bürger“ befürchten, dass bei der Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze keine nachdrückliche Bereitschaft zur Wahrung der Interessen der Stadt und der Bürger besteht, sondern verdeckte Interessen Dritter ausschlaggebend sein werden und die Bürger ein weiteres Mal „ausgetrickst“ werden.

Die Fraktionen im Stuttgarter Gemeinderat haben sich bisher in unterschiedlicher Intensität mit den Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Wasserversorgung und der Gründung von Stadtwerken befasst. Die Gemeinderatsfraktionen haben über ein Dutzend Anträge gestellt. Da die Beratungen im nichtöffentlichen Unterausschuss stattfinden, ist für die Bürger kaum erkennbar, welche Ziele die Fraktionen jeweils verfolgen.

Die Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des „Bürgerbegehrens Stadtwerke“ wurde auf Herbst verschoben. Sie könnte Signalwirkung für die weitere Gestaltung der Bürgerbeteiligung haben. Das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten der Kanzlei Dolde dokumentiert den Lernprozess des OB Dr. Schuster, der Stadtverwaltung und der „Aktion Stadtwerke“ in Sachen Energiewirtschaft. Im Gutachten werden die früheren Fehleinschätzungen des OB nicht benannt und die bei der Sachverhaltsinterpretation und bei der Auslegung des sich rasant entwickelnden Energierechts gegebenen Spielräume nur einseitig in Richtung Ablehnung genutzt. Es wird nicht kenntlich gemacht, dass sich Stadt und Aktion Stadtwerke gemeinsam lange Zeit über die nach der aktuellen Rechtslage notwendigen Verfahrensschritte nicht im Klaren waren. Die rasante Rechtsentwicklung beim Konzessionsvergaberecht in den letzten zwei Jahren wird nicht dargestellt, ebenso wenig die bis heute fehlende Rechtsgrundlage für eine rechtssichere Netzübernahme.<sup>6</sup> Die Stadt hat

---

<sup>4</sup> Stuttgarter Zeitung vom 24.01.2012

<sup>5</sup> Auf der Homepage der Stadt [www.stuttgart.de/Stadtwerke](http://www.stuttgart.de/Stadtwerke): „Derzeit führt die Landeshauptstadt mit der EnBW Verhandlungen zur Überlassung der Versorgungsnetze für Strom und Gas“ Stand 13.10.2012

<sup>6</sup> Stellungnahme der kommunalen Verbände an die Bundesregierung vom 14.09.2012 Abschn. 2.6; BBH-Rechtsanwälte Meyer-Hetling, Probst, Wolkenhauer, ER 1/12 S. 22

erst spät die Schritte für ein Vergabeverfahren nach § 46 EnWG eingeleitet. Fruchtlöse Gerichtsverfahren über das Bürgerbegehren scheinen kaum vermeidbar zu sein.

Eine Einbindung der Bürger innerhalb des der Stadt nach § 107 GemO zustehenden Rechtsrahmens wäre beim weiteren Verfahren möglich. Statt über tatsächliche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nachzudenken hat die Stadt ein Gutachten über die rechtlichen Grenzen in Auftrag gegeben. Bürgerbeteiligung kann freiwillig erfolgen und muss sich nicht auf Beratervorträge beschränken.<sup>7</sup> Findet die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Gemeinderäte weiterhin hinter verschlossenen Türen statt und stellen sich die Räte weiterhin keiner Diskussion, muss (wieder) mit einer Überraschungsentscheidung der Räte gerechnet werden. Eine Teilnahme an der Willensbildung und eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen wären wieder nicht möglich gewesen.

Interessen vieler Bürger sind insbesondere:

### **Bürger wollen kommunale Wasserversorgung**

Eine sichere Wasserversorgung, die allein dem Einfluss der Stadt unterliegt (einschließlich Zweckverbandsanteilen<sup>8</sup>). Über die Sicherheit und die Qualität der Wasserversorgung und über die Zweckverbände muss öffentlich im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Wasserversorgung, keine Gebührenerhöhung aufgrund der Privatisierung an EnBW und Rückkauf. Die Bürger haben heute schon einen Anspruch darauf zu erfahren, welcher Personenkreis über Wasserqualität und Wasserpreis mit welchen Zielen und Begründungen entscheidet. Auch die Gemeinderäte kennen heute weder den Personenkreis noch die konkret handelnden Personen. Selbst EnBW-Mitarbeiter wissen nicht, wer über die Wasserpreise in Stuttgart entscheidet - sie rätseln: Vorstände oder Geschäftsführer? Aufsichtsräte, also Landräte und Minister, nur die aus dem Finanz- und Investitionsausschuss? Aber welche? Und wer entscheidet in den beiden Wasserzweckverbänden für Stuttgart? Ein EnBW-Funktionär? Oder der von diesem angewiesene Stuttgarter OB? Stuttgarter Gemeinderäte werden nicht gefragt und kommen auch nicht auf die Idee, sich zu Wort zu melden. Kliwa-Studie, Fracking am Bodensee – kein Thema für unsere Gemeinderäte?

Und die Kommunalisierung der Zweckverbände – kein Thema auf der Feier zum 100jährigen Jubiläum der Landeswasserversorgung. Auch Umweltminister Untersteller überlässt die kritischen Töne dem Festredner Klaus Töpfer. Am 8. Juli 1912 hat der württembergische König Wilhelm II. das „Gesetz betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für die Erstellung einer Wasserversorgungsanlage (Landeswasserversorgung)“ unterzeichnet. Hundert Jahre später sollen die Stadt und ihre Bürger die Wasserversorgung von einem „Staatsunternehmen“ nochmals abkaufen und bezahlen.

<sup>7</sup> Forum Wohnen und Stadtentwicklung, VHW-Heft 4/2012: „BürgerMachtStadt“, Interviews mit den OBs von Saarbrücken, Mannheim und Ludwigsburg

<sup>8</sup> Die Neckarwerke Stuttgart GmbH sind Mitglied beim ZV LWV und die EnBW Regional AG ist Mitglied beim ZV BWV, Kibele, Wassergesetz Ba-Wü, Anhang II, Stand April 2012; beide ZV liefern pro Jahr rd. 21 Mio. m<sup>3</sup> Wasser in die LHS, Stuttgarter Nachrichten vom 12.09.2012; in der Verbandsversammlung des LWV am 23.10.2012 stand ein Wechsel der Mitgliedschaft von NWS GmbH auf die Stadt Stuttgart nicht auf der Tagesordnung.

Wasser kommt doch aus dem Hahn. Die Beteiligung der Gemeinderäte und der Bürger und Transparenz beim wichtigsten Lebensmittel sieht in Zukunft hoffentlich anders aus.

### **Strom-, Gas- und Wärmeversorgung: wer entscheidet über Stuttgart?**

Die Bürger wollen die Ziele der Energiewende unterstützen, wie sie nach den Ereignissen von Fukushima von einer großen politischen Mehrheit beschlossen wurden. Die Ziele des § 1 EnWG, der den Aufbau einer dezentralen, erneuerbaren und preisgünstigen Energieversorgung vorschreibt, sind auch die Ziele vieler Bürger in ihrer Stadt.

Die kostenorientierten Netznutzungsentgelte für das Stromnetz und das Gasnetz in der Stadt sollen einen schnellen Ausbau der Verteilnetze für die zukünftigen Anforderungen ermöglichen. Auch hier wollen Bürger wissen, wer über die Investitionen in die Stuttgarter Netze entscheidet. Unsere Gemeinderäte und auch die Mitarbeiter der EnBW wissen nicht, wer den für die Stuttgarter Netze maßgeblichen Wirtschaftsplan<sup>9</sup> beschließt, sie wissen nicht, welcher Aufsichtsrat zuständig sein könnte, weil ihnen die Struktur ihres Konzerns offensichtlich nicht erklärt wird. Bürger wollen auch hier, dass von ihnen gewählte Gemeinderäte entscheiden und nicht unbekannt württembergische Landräte und einige Minister.

## **2. Kampf um das Recht bei Konzessionsvergaben auch in Stuttgart?**

Die wesentlichen Fragen der Gründung der Stadtwerke Stuttgart werden nichtöffentlich im Unterausschuss Stadtwerke (UA) des Gemeinderates oder im Aufsichtsrat der neu gegründeten Stadtwerke erörtert. Die von einem Gutachter in 2010 und 2011 präsentierten Erkenntnisse werden häufig als theoretisch und wenig an der konkreten Stuttgarter Fragestellung orientiert empfunden. Das Gutachten lässt nicht erkennen, ob wesentliche auf Stuttgart bezogene Fragen erörtert oder (bewusst oder unbewusst) ausgeklammert wurden.

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Zuhörer der Informationsveranstaltungen im Rathaus entstand der Eindruck, dass Herausforderungen als kaum überwindbar und kommunale Lösungsmöglichkeiten nur zurückhaltend dargestellt wurden.

Erst im Mai 2012 hat ein Anwaltsbüro im Gemeinderat die durchzuführenden Vergabeverfahren vorgestellt. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die Vergabekriterien (bei Strom- und Gasnetz gem. § 46 EnWG, bei der Wärmeversorgung analog) werden die Bewerber um die Konzessionen ihre unverbindlichen Angebote und nach einer Dialogphase Ende des Jahres ihre verbindlichen Angebote vorlegen. Für die betriebswirtschaftliche und technische Beratung hat die Stadt ein örtliches Büro beauftragt. Im Frühjahr 2013 soll das Verfahren abgeschlossen sein.<sup>10</sup>

Die Verfahren für die Vergabe der Strom- und Gasnetze sind nach § 46 EnWG und dem EU-Primärrecht (Art. 102 AEUV) transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Was das

<sup>9</sup> Landtagsdrucksache 15/1263 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012 zu den Entscheidungen bei der EnBW; der im September 2012 erstmals veröffentlichte Jahresabschluss 2011 der EnBW REG gibt darüber keine Auskunft.

<sup>10</sup> GRDRs. 312/2012 vom 26.04.2012



im Einzelnen in der kommunalen Praxis bedeuten soll ist unklar.<sup>11</sup> Es gibt hierzu viele Leitfäden, Positionspapiere und Musterkataloge der Bundes- und Landesbehörden. Die Städte und Gemeinden sind Opfer dieses rechtlosen Zustandes. Eine Abstimmung mit den Behörden<sup>12</sup> hilft nur teilweise, da im Streitfall die Gerichte entscheiden. Der Gesetzgeber scheint jetzt endlich der seit langem erhobenen Forderung der kommunalen Verbände nachzukommen und sich um rechtssichere Regeln bemühen zu wollen.<sup>13</sup>

Jüngst wurde der Kampf der EnBW gegen die Süwag um ein kleines Gasnetz im Remstal öffentlich bekannt.<sup>14</sup> Die EnBW REG weigert sich wie auch in anderen Fällen, das Netz an eine neu gegründete kommunale Netzgesellschaft herauszugeben, weil sie „juristische Bedenken in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Konzessionsvergabeverfahrens“ habe. Die EnBW REG maßt sich hier die Zuständigkeiten der Landeskartellbehörde an. Die Bundesnetzagentur hat beschlossen, dass die Prüfung des Vergabeverfahrens ausschließlich Angelegenheit der Behörden und Gerichte ist.<sup>15</sup> Die Gemeinde kann nun gegen die EnBW auf Herausgabe des Netzes klagen oder das Vergabeverfahren so oft wiederholen, bis die EnBW keine juristischen Bedenken mehr hat. Beide Wege sind angesichts der Regelungslücken im Energiewirtschaftsgesetz unzumutbar.

Bei juristischen Bedenken in den Fällen mit Zuschlagserteilung an die EnBW sind die Landesbehörden bisher nicht eingeschritten. Es könnte der Eindruck entstehen, dass hier eine Rechtslage einseitig zugunsten der EnBW aufrechterhalten und umgesetzt wird.

Die unsichere Rechtslage führt zu wirtschaftlichen Schäden für die Gemeinden. Gerichte verschiedenster Rechtswege und Instanzen befassen sich seit Kurzem mit den ungeklärten Rechtsfragen.<sup>16</sup> Es wird erwartet, dass die Verfahren auf den unterschiedlichsten Wegen beim Bundesgerichtshof landen.<sup>17</sup> Ob es dort Steine statt Brot gibt, ob also Verfahrens- oder Sachentscheidungen in einzelnen, vielen oder allen Fragen getroffen werden, ist offen.

Die Bundesregierung hat im August 2012 eine 3. Novelle zum EnWG beschlossen.<sup>18</sup> Die kommunalen Verbände fordern dabei eine Ergänzung des § 46 EnWG, um die Voraussetzungen für ein rechtssicheres Verfahren zu schaffen.<sup>19</sup> Der Bundesrat hat einen

---

<sup>11</sup> Mayer/Schmid, Gemeindetag Baden-Württemberg in BWGZ 18/2012 S. 710 zu Konzessionsvergabe und Muster-Konzessionsvertrag 2012

<sup>12</sup> Antworten der Kartellbehörden auf Fragen der Kommunen unter <http://www.versorger-bw.de>; Gemeinsamer Leitfaden BKartA und BNetzA; Positionspapier der Landeskartellbehörde Energie B.-W.

<sup>13</sup> Bundesrats-Drs. 520/12 vom 12.10.2012

<sup>14</sup> Stuttgarter Zeitung vom 06.10.2012: EnBW weigert sich, das Gasnetz in Korb herauszugeben.

<sup>15</sup> Der Beschluss vom 19.06.2012 (RdE 10-11/2012 S. 405 wurde vor dem OLG Düsseldorf angegriffen, Az.: VI-3 Kart 209/12 (V). E & M vom 1.10.2012

<sup>16</sup> Beschluss Vergabekammer Münster vom 8.6.2012 wegen Netzgesellschaft Münsterland, Rechtsmittel vor OLG Düsseldorf (NZBau 9/2012, S. 556); OLG Schleswig-Holstein gegen mehrere Entscheidungen des LG Kiel.

<sup>17</sup> Theobald (BBH), E & M vom 01.10.2012

<sup>18</sup> Zur Haftungsübertragung für Offshore-Windanlagen auf Verbraucher und § 6b usw.

<sup>19</sup> Stellungnahme zum Bericht der Monopolkommission vom 14.09.2012, Abschn. 2.6 und gt-info vom 20.09.2012, S. 27, 29

Gesetzentwurf zur Änderung des § 46 EnWG vorgelegt, um die Voraussetzungen für eine rechtssichere Vergabe zu schaffen.<sup>20</sup>

Eindeutig rechtlich unzulässig ist die in Stuttgart von einigen möglicherweise angedachte Verknüpfung der Vergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz mit dem Rückkauf der Wasserversorgung. Eine solche Verknüpfung wäre unzulässig, z.B. nach § 3 KAV und anderen Regeln. Es muss damit gerechnet werden, dass die Verfahren der Stadt Stuttgart von den Bewerbern und ihren Anwaltskanzleien und den Kartellbehörden im Hinblick auf Verfahrensfehler aufmerksam beobachtet werden.<sup>21</sup>

### **Die Bewerber um die Strom- und Gasnetze und die Wärmekonzession**

Bei der von der Stadt europaweit ausgeschriebenen Vergabe der Konzessionen für das Stromnetz, das Gasnetz und die Wärmeversorgung bewerben sich neben den Stadtwerken Stuttgart die Alliander AG Berlin, die EnBW Regional AG, die EnBW Kraftwerke AG, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, die EVS Schönau gemeinsam mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall und die Stadtwerke Schwäbisch Hall sowie die Thüga AG und ein Konsortium um den Veolia-Konzern.<sup>22</sup>

Die EnBW Regional AG ist entflochtener Netzbetreiber für die Stuttgarter Verteilnetze Strom und Gas. Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH hält Stadtwerke-Beteiligungen mit Netzbetrieben, Erzeugung und Vertrieb sowie Wasserversorgung. Beide Gesellschaften werden vom EnBW-Konzern gesteuert und müssen ihren Gewinn an den Konzern abführen.

### **3. Wasserversorgung Stuttgart im Eigenbetrieb mit KAG-Gebühren**

Der Antrag des Bürgerbegehrens „100-Wasser“ zur Rückführung der Wasserversorgung in städtische Hand wurde vom Gemeinderat übernommen. Die Stadt will deshalb den Wasserversorgungsbetrieb mit Wassernetz, Hochbehältern, sonstigen Anlagen und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden (Bodenseewasser und Landeswasser u.a.) erwerben.

Die Stuttgarter Wasserversorgung besteht aus einem 1.372 km langem Wasserverteilnetz und 44 Trinkwasserhochbehältern. Das Wassernetz wird von der Leitstelle Gas/Wasser in Gaisburg gesteuert. Bisher sind 60 Mitarbeiter bei der Wasserversorgung beschäftigt.<sup>23</sup>

Mit Auslaufen des Konzessionsvertrags für die Wasserversorgung zum 31.12.2013 hat die Stadt einen Rechtsanspruch auf die Anlagen des Wasserversorgungsbetriebs. Inwieweit Ansprüche auf die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden und die damit verbundenen

<sup>20</sup> Anhörung im Bundestag am 22.10.2012

<sup>21</sup> Verfahren/Aufgriffe durch Bundeskartellamt, Beschlüsse vom 18.10. und 21.11.2011: Dinkelsbühl, Markkleberg, Pulheim und andere in NRW und Titisee-Neustadt; Gerichtsverfahren LG Kiel vom 03.02.2012, IR 6/2012, S. 134 und OVG Münster und LG München sowie Vergabekammer Münster und demnächst OLG Düsseldorf gegen BNetzA-Beschluss sowie schließlich der BGH, Theobald e&m vom 1.10.2012

<sup>22</sup> GRDRs 477/2012 und 657/2012

<sup>23</sup> Stuttgarter Zeitung vom 26.09.2012 - Innenstadt

Wasserbezugsrechte bestehen, könnte vom bisherigen Inhaber rechtlich bestritten werden (Zuspitzung der Frage Marktmacht gegen Demokratie, Bürger und Gemeinderat, wäre eine Frage an die Verbandsversammlungen der Zweckverbände und ggf. verfassungsrechtlich zu klären<sup>24</sup> sowie ein Prüfstein für die „neue Kommunalfreundlichkeit“ der grün-rot/schwarzen „kommunalen und staatlichen“ EnBW AG). Die Stadt hat beim „Verkauf“ der Wasserversorgung durch den Verkauf der Aktien entgegen der in der Kommunalwirtschaft üblichen Sorgfaltspflichten keine Aufnahme einer Endschafftsklausel in den Wasser-Konzessionsvertrag durchgesetzt. Die EnBW hat dadurch aber kein „Ewigkeitsrecht“ erlangt. Entgegen der Ängste einiger Gemeinderäte könnte der Wasserbezug der Stadt selbst ohne Mitgliedschaftsrecht in den Zweckverbänden aus kartellrechtlichen Gründen nicht verweigert werden (Missbrauchskontrolle durch das Kartellamt). Die Mitgliedschaft der EnBW REG bzw. der NWS bei den Zweckverbänden ist eine privatwirtschaftliche Beteiligung im wettbewerbs- und vergaberechtlichen Sinne. Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind auch deshalb vollständig und nicht nur teilweise auf die Stadt Stuttgart zu übertragen.

Die Wasserversorgung soll mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)<sup>25</sup> zum Eigenbetrieb „Kommunale Wasserwerke Stuttgart (KWS)“ zusammengefasst werden. Die Stadt verhandelt mit der EnBW REG über eine Übergangsregelung.

Die Freistellung der Wasserwirtschaft von der Geltung des allgemeinen Kartellrechts und dessen Ausnahmeregelungen sollen durch die 8. GWG-Novelle in die §§ 31 bis 31 b GWB aufgenommen werden. Der Bundestag hat im Bereich der besonderen Missbrauchsaufsicht über Wasserversorger die Kostenkontrolle ausdrücklich neben dem Vergleichsmarktprinzip etabliert.<sup>26</sup> § 31 Abs. 4 GWB-E lautet: ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn ... ein Wasserversorgungsunternehmen Entgelte fordert, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten; anzuerkennen sind Kosten, die bei einer rationellen Betriebsführung anfallen.“ Der Bundesrat fordert zur Klarstellung eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass in Bezug auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge eine kartellrechtliche Missbrauchskontrolle nicht stattfindet.<sup>27</sup>

Der Haus- und Grundbesitzerverein Stuttgart fordert, die Stadt solle sich „der kartellrechtlichen Preisaufsicht unterwerfen“<sup>28</sup>. Für die Kalkulation der Wassergebühren durch die Stadt gilt jedoch zwingend das Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Stadt kann sich auch nicht freiwillig einem anderen Rechtsregime unterwerfen. Dem Verein sollte bekannt sein, dass die Gebühren nach KAG der Kontrolle durch das Verwaltungsgericht unterliegen. Jeder Bürger hat hier einen garantierten Rechtsschutz. Verwunderlich ist, dass der Verein seinen Mitgliedern keine Klage gegen die Wasserpreiserhöhung der EnBW empfiehlt. Mit einer rechtswidrigen Empfehlung an die Stadt scheinen Funktionäre des Vereins von ihrer früheren politischen Mitverantwortung für den Verkauf der Wasserversorgung und eine daraus drohende Belastung der Bürger ablenken zu wollen.

<sup>24</sup> Das BVerfG könnte das Verfahren „RWE/Veolia gegen Gesetz über die Berliner Wasserverträge“ zu einer Darlegung der Rechte der Kommunen gegenüber privaten Konzernen bei der Wasserversorgung nutzen, Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

<sup>25</sup> Jahresbericht SES 2010; Energiewende im Klärwerk, Stuttgarter Nachrichten vom 16.06.2012

<sup>26</sup> BT-Beschluss vom 18.10.2012, VKU-newsletter Wasser vom 23.10.2012; BGH-Beschluss vom 15.05.2012 zu Wasserpreis Calw, NJW 44/2012, S. 3243

<sup>27</sup> 8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), BT-Drs. 17/9852, S. 47

## Der Wert des Stuttgarter Wasserversorgungsbetriebs

Der Wasserversorgungsbetrieb (einschließlich Anteilen an BWV und LWV) wurde beim Verkauf der NWS/TWS-Aktien im Rahmen der Unternehmensbewertung wie der Strom-, Gas- und Wärmeversorgungsbetrieb (wie branchenüblich) mit dem Ertragswert bewertet<sup>29</sup>. Vor der Kommunalwahl 2009 hat die EnBW Regional AG (EnBW REG) die Einbringung des Wasserversorgungsbetriebs in eine gemeinsame Gesellschaft (Anteile 50 : 50 %) angeboten<sup>30</sup>. Nun verlangt das „Staatsunternehmen“ einen Sachzeitwert von 750 Mio. Euro. Stadt und EnBW REG lassen den Ertragswert und den Sachzeitwert ermitteln<sup>31</sup>. Einen üblichen Wert gibt es nicht, da es (bisher) in Deutschland keinen Markt für kommunale Wasserversorgungsbetriebe gibt. Die Vorstellungen über den Kaufpreis gehen weit auseinander. Die Stadt beruft sich auf die in 2009 bei der geplanten Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft diskutierten Preisvorstellungen.<sup>32</sup>

Die EnBW REG hat zum 1. August 2012 die Wasserpreise um 9,5 % von 2,34 Euro auf 2,56 Euro pro m<sup>3</sup> erhöht. Auf Bitten der Stadt prüft das Landeskartellamt die Kalkulation der EnBW.<sup>33</sup>

Es scheint in der Öffentlichkeit nicht bekannt zu sein, welches Organ in welcher Gesellschaft des EnBW-Konzerns die Erhöhung des Wasserpreises beschlossen hat. Aufgrund des Beherrschungsvertrages ist davon auszugehen, dass die Aufsichtsräte der EnBW REG, also die OBs aus Esslingen und Heilbronn und die Landräte aus Esslingen und Reutlingen keine unternehmerischen Entscheidungskompetenzen haben. Die Wasserpreiserhöhung hätten demnach die Landräte aus Oberschwaben und die grün-roten Landesminister(in) Silke Krebs und Nils Schmid im Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg zu verantworten.

Mit der Preiserhöhung zum August 2012 versucht die EnBW REG, den Kaufpreis für die Wasserversorgung in die Höhe zu treiben für den Fall, dass sie sich mit ihrer Forderung nach dem Sachzeitwert nicht durchsetzen kann und der Ertragswert maßgeblich ist. Maßgeblich für die Einigung über den Kaufpreis für die Wasserversorgung (mit Zweckverbandsanteilen) muss auch die Auswirkung auf die Wassergebühren sein.

Das „öffentliche Unternehmen“ EnBW steht am Pranger als „gieriger“ renditeorientierter Verkäufer, der versucht, einen überhöhten Kaufpreis durchzusetzen. Hinter vorgehaltener Hand wird gemunkelt, dass der Streit um den Kaufpreis dazu dienen soll, der EnBW den Einstieg in die Stuttgarter Strom- und Gasnetzgesellschaft zu ermöglichen. Die EnBW könnte

---

<sup>28</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 11.08.2012

<sup>29</sup> Antwort von OB Schuster auf den GR-Antrag Nr. 147/2004 vom 17.05.2004; zur Prüfung der Privatisierung der (Berliner) Wasserversorgung durch die EU-Generaldirektion Wettbewerb, PM der AöW vom 13.06.2012 wegen Beihilfeverstoß

<sup>30</sup> GR-Drs. 185/2009 vom 17.03.2009

<sup>31</sup> zum Stuttgarter Wasserrohrnetz und seiner Erhaltung Hoch/Fischer, gwf 2007, S. 33; zum Fehlen eines funktionierenden Markts und einem Abzug wegen besonderer Sozialbindung und Berücksichtigung der letztlich vom Verbraucher bezahlten Kosten s. Papier/Schröder, RdE 4-5/2012 S. 131 mit Hinweis auf Klaue (Fn. 57) und BGH, NJW 2000 S. 577, 579 (Kaufering). Zur Bewertung von Wasserversorgungen OLG Oldenburg, Urteil vom 14.10.2005, Rev. vom BGH mit Urteil vom 28.06.2006 (VIII ZR 255/05) zurückgewiesen.

<sup>32</sup> Stuttgarter Zeitung vom 24.07.2012

<sup>33</sup> Stuttgarter Zeitung vom 07.07.2012

im Rahmen eines „Gesamtpakets“ auf ihre überhöhte Forderung aus dem Wasserverkauf verzichten und sich mit einer Beteiligung an der Netzgesellschaft schadlos halten. Eine Mehrheit der Stuttgarter Kommunalpolitiker wäre sich einig, frei nach dem Motto: Wir handeln pragmatisch zum Wohle aller und vermeiden langwierige Gerichtsverfahren!!

Nach Angaben der EnBW REG wurden seit der Übernahme der Wasserversorgung in 2003 etwa 50 Mio. Euro in das Wasserversorgungssystem investiert. EnBW nennt einen Wasserverlust von 10,5 % als Indiz für einen hohen Standard. In anderen Kommunen läge der Wasserverlust bei 14 bis 15 %.<sup>34</sup> Ob es sich dabei um vergleichbare Großstädte oder um kleine Kommunen mit im Verhältnis längeren Leitungen bei geringer Wasserabgabe handelt, bleibt offen. Es ist nicht bekannt, ob die Stadt Stuttgart die von der EnBW geplanten und durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen laufend geprüft und überwacht hat oder ob in blindem Vertrauen auf eine Kontrolle verzichtet wurde.

### **Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch die EU**

*Die EU-Kommission hat den Vorschlag einer Richtlinie zur Dienstleistungskonzession vorgelegt. Das Europaparlament hat die Wasserversorgung von der Richtlinie nicht ausgenommen. Am 13. Dezember findet die Abstimmung im EU-Parlament statt. Die Richtlinie soll bis Ende 2012 vom Rat verabschiedet werden. Befürchtet wird eine Zwangsprivatisierung der Wasserversorgungen und der Zweckverbände.<sup>35</sup> Die EU-Kommission<sup>36</sup> rechnet damit, dass die Zahl der Angebote und Bieter aus anderen Mitgliedstaaten steigen wird.*

*Die europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Initiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“ bei der EU-Kommission angemeldet. Die Europäische Bürgerinitiative kämpft gegen die Liberalisierung der Wasserwirtschaft.<sup>37</sup>*

*Der gesamte Landtag von Baden-Württemberg<sup>38</sup>, die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen<sup>39</sup> sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich einhellig gegen diese Richtlinie ausgesprochen. Der Bundesrat rügt eine Verletzung des*

<sup>34</sup> Hermann Löhner, EnBW REG in Stuttgarter Nachrichten vom 12.09.2012; zu den aktuellen Investitionen s. Lagebericht 2011 der EnBW REG

<sup>35</sup> EU-Binnenmarktkommissar Barnier sprach auf Einladung von MdEP Evelyn Gebhardt am 15.03.2012 in Schwäbisch Hall über die weitere „Vergemeinschaftung“, Stuttgarter Zeitung vom 16.03.2012, S. 7. Die OECD fordert besonders von Deutschland die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, FAZ vom 27.03.2012; Bürger lehnen die Richtlinie ab, Forsa-Umfrage im Auftrag des VKU, ZfK vom 10.10.2012

<sup>36</sup> Joanna Szychowska, Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission, Staatsanzeiger vom 27.04.2012

<sup>37</sup> [www.right2water.eu/de/node/37](http://www.right2water.eu/de/node/37), Mathias Ladstädter, verdi Berlin, E-Mail: [ingeborg.wanke@verdi.de](mailto:ingeborg.wanke@verdi.de); VKU vom 23.10.2012; Handelsblatt vom 02.04.2012; die China Investment Corporation (CIC), der Staatsfonds der Volksrepublik China erwarb kürzlich die Anteile am Londoner Wasserversorger Thames Water, der von 2001 bis 2006 der RWE gehörte, Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2012. Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission hat Anfang 2012 gegen die beiden französischen Marktführer Suez und Veolia ein Verfahren wegen Marktabsprachen eingeleitet. Die Konzerne stehen im Verdacht, illegale Absprachen bei der Aufteilung des französischen Wassermarktes getroffen zu haben, [www.foodandwatereurope.org](http://www.foodandwatereurope.org)

<sup>38</sup> Staatsanzeiger vom 08.06.2012, gemeinsame Entschließung der Parlamentarier

<sup>39</sup> Ausschuss-Drs. 17/724 (neu) vom 03.02.2012 und BT-Drs. 17/8761 und 8768

*Subsidiaritätsprinzips und fordert eine Ausnahmeregelung für die Wasserwirtschaft.<sup>40</sup> Die schwarz-gelbe Mehrheit im Wirtschaftsausschuss des Bundestages hält es dagegen für ordnungspolitisch sinnvoll, Konzessionen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben.*

*Die Landeskartellbehörde Energie weist in ihrem Positionspapier darauf hin, dass „die (für die Vergabe der Strom- und Gasnetze, Einfügung der Verf.) geschilderten Grundsätze und Prinzipien grundsätzlich in entsprechender Weise auch für den Sektor Wasserversorgung übertragbar sein dürften“.<sup>41</sup> Für den EU-Markt relevante Wasserversorgungen wären demnach schon heute als Konzessionen auszuschreiben.*

*Besondere Risiken ergeben sich, wenn an Wasserversorgungen oder Wasser-Zweckverbänden „privatwirtschaftliches Kapital“ im Sinn des Wettbewerbs- und Vergaberechts beteiligt ist. Dies hat in Baden-Württemberg insbesondere Bedeutung bei den Stadtwerken mit Beteiligung der Konzerne Süwag und EnBW. Das Umweltministerium des Landes hat schon 2008 darauf hingewiesen, dass die Dienstleistung Wasserversorgung auszuschreiben ist, wenn sie durch ein Unternehmen mit privater Beteiligung erbracht werden soll.<sup>42</sup>*

#### **4. Stadtwerke Stuttgart GmbH im Aufbau**

Die Stadt Stuttgart hat die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs GmbH (SVV) gegründet, um die Ergebnisse steuerlich verrechnen zu können. In den Aufsichtsrat wurden Gemeinderäte und Bürgermeister entsandt und die Geschäftsführer Martin Rau und Dr. Michael Maxelon bestellt. Für den Aufbau der Netzgesellschaft Strom und Gas und für das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien wurden zum Juli 2012 acht Mitarbeiter gesucht.<sup>43</sup> Es sollen sich 500 Bewerber gemeldet haben. Im Mai wurde zur Vorbereitung des Verfahrens zur Vergabe der Konzessionen der Aufsichtsrat neu besetzt und der Unterausschuss „Stadtwerke“ durch die Unterausschüsse „Konzessionsvergabe“ und „Wasserversorgung“ ersetzt.<sup>44</sup>

Die Stadtwerke sollen „Öko-Energie“ erzeugen durch Beteiligungen an Solarenergieprojekten und Windkraftanlagen usw. Die besonders effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sollte die Gesellschaft ursprünglich nur nach Einzelfallprüfungen des Aufsichtsrates angehen dürfen. Der Gemeinderat hat inzwischen die Stromerzeugung durch KWK-Anlagen in den Gesellschaftszweck aufgenommen.

<sup>40</sup> BR-Drs. 874/11 vom 02.03.2012, AöW-Rundbrief vom 02.04.2012; VKU-Präsident Ivo Gönner fordert Ausnahmereich für die Wasserwirtschaft, ZfK 10.10.2012

<sup>41</sup> Entwurf eines Positionspapiers des Landeskartellamtes Energie Baden-Württemberg vom August 2011; der Hinweis wurde wegen Beschränkung auf das Thema Energie nicht in die Endfassung des Papiers übernommen. Zur „Dienstleistungskonzession“ bei der Wasserversorgung s. Burgi, Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012, S. 282

<sup>42</sup> Landtags-Drs. 14/2591 vom 30.04.2008; DIE WELT Oktober 2012

<sup>43</sup> Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012

<sup>44</sup> GRDs. 258/2012 vom 17.04.2012

Weiter wurde eine „Stadtwerke Vertriebsgesellschaft mbH“ gegründet. Hier wurde die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Bürgergenossenschaft Netzkauf EWS e.G., mit 40 % der Anteile Minderheitsgesellschafterin. Vom Öko-Siegel der EWS Schönau erhofft man sich Vertriebsvorteile. Diese Entscheidung wurde in Branchenkreisen mit Überraschung und Skepsis zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit den 10.000 Schönauer Strombeziehern in Stuttgart hat bei einer Veranstaltung des „Kommunale Stadtwerke e.V.“ im Rathaus begonnen.<sup>45</sup> Die Stadtwerke sollen im Jahr 2015 mindestens 40.000 Haushalte mit Ökostrom und 15.000 Haushalte mit Biogas versorgen<sup>46</sup> und spätestens 2030 Marktführer beim Stromvertrieb in Stuttgart sein.<sup>47</sup>

### **Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)**

*In Deutschland gibt es rd. 900 Stromverteilnetzbetriebe, davon 133 in Baden-Württemberg mit 170 Netzbetrieben. Gegenwärtig laufen deutschlandweit mehrere tausend Stromnetzkonzessionen aus. Viele Konzessionen wechseln zu Stadtwerken, die schon viele Jahre Netze betreiben. Kleinere Städte und Gemeinden gründen gemeinsam mit dem bisherigen oder einem anderen Netzbetreiber eine Verpachtungsgesellschaft, die das Netz dem Partner verpachtet. Dabei ist i.d.R. das Netzentgelt des Pächters auch für das verpachtete Netz maßgebend. Der Verpächter hat nur geringen Einfluss auf das Netz, da der Pächter die Rechte und Pflichten eines Netzbetreibers nach dem EnWG wahrzunehmen hat.*

*Städte und Gemeinden in Ballungsräumen streben dagegen die Gründung von „Vollstadtwerken“ mit vollständiger Übernahme der Netze an. Hier ist die Frage nach der Übernahme des technischen und regulatorischen Netzbetriebs zu klären. Ein wesentlicher Grund für die Übernahme der Netze ist der Einfluss der Stadt auf die Infrastruktur und die Optimierung (Senkung) der Netznutzungsentgelte (NNE).*

*Jedem Betreiber eines Stromverteilnetzes wird von der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anreizregulierung eine Erlösobergrenze zugeteilt. Diese wird in ein Netznutzungsentgelt (NNE) umgerechnet, das der Netzbetreiber dem Stromlieferanten je kWh durchgeleiteten Strom in Rechnung stellt. Der jeweilige Stromlieferant wiederum berechnet die NNE den Haushaltskunden, den Gewerbekunden und den Industriekunden weiter.<sup>48</sup> Einfach ausgedrückt: je geringer die Kosten eines Stromnetzes und je höher die durchgeleitete Strommenge, desto geringer sind die NNE pro kWh für den Verbraucher.*

*Die Energiewende wird durch den erforderlichen Umbau und Ausbau der Netze zu einer Erhöhung der Netzentgelte und damit des Strompreises führen. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Steigerung der Netzentgelte um 16 bis 24 %. Allein dadurch werde der Haushaltsstrom in den kommenden Jahren um 5 bis 7 % teurer. Für Industriestrom sei eine*

<sup>45</sup> Forum Stadtwerke 2012, 18.04.2012 im Rathaus Stuttgart, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1401> mit Vortrag Dr. Sladek von EWS Schönau „Wir sind der Daimler auf dem Markt für Ökostrom“, Stuttgarter Zeitung vom 19.04.2012

<sup>46</sup> [www.stuttgart.de/stadtwerke](http://www.stuttgart.de/stadtwerke) Stand 13.10.2012

<sup>47</sup> EBM Föll, Stuttgarter Zeitung 12.03.2012; die neu gegründete Hamburg Energie hat im Juli 2012 nach Angaben des Geschäftsführers 90.000 Kunden; ZfK-Newsticker vom 13.07.2012.

<sup>48</sup> Auf der Grundlage des EnWG, der StromNEV und der ARegV; Einen Überblick über die Netzentgeltregulierung gibt Klees, Einführung in das Energiewirtschaftsrecht, Frankfurt, 2012, S. 176

*Erhöhung der Netzentgelte um bis zu 54 % absehbar und damit eine Strompreissteigerung von bis zu 8 %.<sup>49</sup>*

*Im Zuge einer Netzübernahme wird die Erlösobergrenze vollständig oder teilweise vom abgebenden auf den aufnehmenden Netzbetreiber übertragen. Dabei kann es wegen unzureichender Regelungen des Übergangs zu Risiken für den Erwerber kommen.<sup>50</sup>*

*Übrigens: die Gesamtzahl der Netzbetriebe in Baden-Württemberg dürfte sich wegen der hohen administrativen und regulatorischen Anforderungen eher vermindern. Der im Rahmen der Regulierung weiter massiv steigende bürokratische Aufwand ist von vielen kleinen privaten und kommunalen Netzbetreibern wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Angesichts dieser Entwicklung sind die Befürchtungen von 200 oder 220 isoliert betriebener Netze nicht nachvollziehbar.<sup>51</sup>*

## **5. EnBW Regional AG als bisheriger Stuttgarter Netzbetreiber**

Durch das EnWG 2011 wurden die entflechtungsrechtlichen Anforderungen für Verteilnetzbetreiber verschärft. Am 16.07.2012 wurden von den Regulierungsbehörden die Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III veröffentlicht. Welche Maßnahmen im Einzelnen aufgrund der neuen Entflechtungsvorschriften bei der EnBW REG und ggf. der Schwestergesellschaft EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH umzusetzen sind, ist nicht bekannt. Die Konzerne müssen jährlich zum 31.03. über den Stand der Entflechtung ihrer Netzgesellschaften berichten.<sup>52</sup>

Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der EnBW REG, die auslaufenden und neu abgeschlossenen Konzessionsverträge und die Arbeitnehmer sind erst seit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 im September 2012 bekannt. Die Jahresabschlüsse der EnBW REG waren bisher nicht veröffentlicht worden.<sup>53</sup> Der Jahresabschluss muss nach § 6b Abs. 4 EnWG offengelegt werden. Dies ist nach einem Schreiben der Bundesnetzagentur auch schon für die Vorjahre geltende Rechtslage.<sup>54</sup>

<sup>49</sup> Handelsblatt vom 19.03.2012 laut FAZ, ZfK-Newsletter vom 19.03.2012

<sup>50</sup> § 26 ARegV; trotz Leitfaden der BNetzA zu § 26 ARegV

<sup>51</sup> MdL Claus Schmiedel, Landtagsprotokoll vom 18.07.2012, S. 2354

<sup>52</sup> EnBW AG, Unbundling-Bericht 2011 vom 30.03.2012, S. 5 und 15 <http://www.enbw.com>; Gemeinsame Auslegungsgrundsätze III RdE 10-11/2012 s. 407

<sup>53</sup> EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 189, 190. Die EnBW REG stellte sich am 02.05.2012 vor: Als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden sprach Dr. Kleine im Rathaus, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1402>

<sup>54</sup> Schreiben der Bundesnetzagentur an den Verein zur Förderung kommunaler Stadtwerke e.V. vom 10.09.2012; Auch nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW RS ÖFA 2, Tz. 4 und WP-Handbuch Band I, 2012 S. 519 Rz. 35 haben Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG ihren Jahresabschluss offenzulegen. Der Zweck dieser Regelung besteht darin, der Öffentlichkeit mehr Informationen über diese Unternehmen zu vermitteln; ebenso Schnabel, BDEW-Kommentar zum EnWG, § 10 EnWG a.F. Rz. 12, ebenso Mussaeus/Rausch in PwC (Hrsg.), Entflechtung und Regulierung, 3. Auflage 2012, S. 50. Folgen eines Verstoßes: Ordnungsgeld gem. § 335 HGB gegen Vorstand.



## 6. Stromverteilnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG

Die EnBW AG ist Mehrheitsaktionär bei den Verteilnetzgesellschaften ODR (Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen) und EDN (Energiedienst Netze GmbH, Südbaden). Bei ihrer größten Verteilnetzgesellschaft EnBW REG hält sie alle Aktien und steuert diese durch einen Beherrschungsvertrag.<sup>55</sup>

Manche sprechen angesichts der rd. 660 Stromkonzessionen von einem „landesweiten Netz“ der EnBW REG<sup>56</sup>. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die EnBW REG mit ihren Netzen zwar einen Großteil der Fläche des Landes abdeckt. Nicht berücksichtigt werden dabei die anderen Regionalversorger und die über 100 Stadtwerke mit eigenem Netzbetrieb (z.B. von MVV Mannheim über Badenova in Freiburg bis Schwäbisch Hall und Tübingen und die neuen Stadtwerke am See GmbH & Co KG (TWF Friedrichshafen und Stadtwerke Überlingen) sowie die dem EnBW-Konzern angehörenden EDN und ODR). Die Verteilnetze sind ein Flickenteppich, sie haben sich historisch nach den Grenzen der Fürstentümer entwickelt und nicht nach einer technisch-wirtschaftlichen Rationalität. Dieser Flickenteppich wird gegenwärtig noch kleinteiliger durch die Bewerbungen der EnBW REG um die Netze der zum Verkauf stehenden RWE-Tochter Süwag.

Auch die grün-rote Landesregierung hat es bisher nicht verstanden, eine Diskussion über die Struktur der Stromverteilnetze zu moderieren. Ein SPD-Landespolitiker fordert im Stil eines absolutistischen Landesherrn von den Stadtwerken die Anerkennung einer Führungsrolle der EnBW beim Verteilnetzbetrieb. Er fordert auf mittlere Sicht einen einheitlichen Netzbetrieb im Land. Vorschläge zur Kommunalisierung des Verteilnetzbetriebs z.B. auf Ebene der OEW und Stadtwerke werden nach Pressemeldungen barsch zurückgewiesen. Auch Energieminister Untersteller dürfte mit einer Moderatorenrolle wenig Erfolg haben, solange er meint, die Konflikte gehörten der Vergangenheit an. Vor Ort bei den Städten und Gemeinden könnte er sich über die die aktuellen Ursachen und die teilweise hemdsärmelige Austragung der Konflikte um Konzessionen kundig machen.<sup>57</sup> Auch viele Landräte stehen als Moderatoren nicht zur Verfügung, da sie häufig als Aufsichtsräte einer Konzerngesellschaft von EnBW oder RWE/Süwag seit Jahren Partei sind.

Die gegenwärtig acht Regionalzentren der EnBW REG könnten jeweils Kern einer regionalen Netzgesellschaft werden. Energieminister Untersteller spricht sich für eine Kommunalisierung der Netze in den größeren Städten aus; EU-Energiekommissar Oettinger hält die Übernahme des Stromnetzes bei größeren Städten „wie etwa Ludwigsburg“ für einen gangbaren Weg.<sup>58</sup> Die rd. 100 Konzessionen im NEV-Gebiet und die Stromkonzession der

<sup>55</sup> EnBW Geschäftsbericht 2011, S. 201; BHV „eher unzulässig“ nach Schmutzer/Schoon/Stolzenburg, in Rosin/Pohlmann/Gentzsch (Hrsg.), BDEW-Kommentar zum EnWG, Stand August 2012, § 7a Rdnr. 84 m.w.N. in Fn. 109

<sup>56</sup> Zur Entwicklung der Zahl der Konzessionen [http://www.enbw.com/content/de/der\\_konzern/enbw\\_gesellschaften\\_/regionalgesellschaft/zahlen\\_und\\_fakten/index.jsp](http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/enbw_gesellschaften_/regionalgesellschaft/zahlen_und_fakten/index.jsp) (Stand 23.03.2012) und die Netzbetreiberwechsel

<sup>57</sup> Matthias Berz, Vorsitzender der Landesgruppe des VKU Ba-Wü, SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH: eine Partnerschaft zwischen OEW und Kommunen würde das Ende des Flickenteppichs bei den Netzen bedeuten, das Hickhack um Konzessionen wäre beendet. Stuttgarter Nachrichten vom 28.11.2011; Zur „Befehlsausgabe an die Stadtwerke“ durch einen Landespolitiker Stuttgarter Zeitung vom 05.04.2012. Resolution der SPD-Landtagsfraktion vom September 2012; aktuell führen die Konzerntöchter EnBW REG und Süwag Krieg auf Kosten der Gemeinden.

<sup>58</sup> Ludwigsburger Kreiszeitung vom 24.10.2012

Stadt Stuttgart stellen die wesentlichen Konzessionen für die EnBW dar<sup>59</sup>. Bei einem Erwerb einer Konzession durch ein anderes integriertes Energieversorgungsunternehmen besteht das Risiko, dass dieses sukzessive die bei einem Netzübergang beim EnBW-Vertrieb verbleibenden Kunden abwirbt.<sup>60</sup>

Die EnBW REG hat einheitliche Netznutzungsentgelte (NNE) für alle Ortsnetze vom größten Netz in Stuttgart bis zu den kleinsten Netzen in den ländlichen Regionen. Die Stadt Stuttgart hat deshalb eines der höchsten NNE der deutschen Großstädte.<sup>61</sup> Während die NNE in Stuttgart höher sind als im Durchschnitt der Umgebung, sind sie in den Städten z.T. sehr viel niedriger als im jeweils entsprechenden Landesmittel.<sup>62</sup>

Unberührt von dieser Netzstruktur bleiben die Netzdienstleistungen, die die EnBW REG heute schon allen Netzbetreibern und Stadtwerken anbietet.<sup>63</sup>

### **Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH & Co KG“**

*Im Gebiet des Neckar-Elektrizitätsverbandes (NEV) im Großraum Stuttgart laufen zum 31.12.2012 bei rd. 100 Städten und Gemeinden die Konzessionen für die Stromverteilnetze aus. Die EnBW REG hat mit dem kommunalen EnBW-Aktionärsverband NEV die „Neckar Netze GmbH & Co KG“ gegründet<sup>64</sup>. Die EnBW REG hält 49 % und der NEV 51 % der Anteile. Die Städte und Gemeinden können über Bündelgesellschaften Gesellschafter dieser Netzgesellschaft werden. Die EnBW REG will ihre Stromnetze aus dem NEV-Gebiet in diese KG einbringen. Würden alle 100 Gemeinden der neuen Gesellschaft beitreten, würde das rd. 500 Mio. Euro in die Kasse der EnBW REG spülen.<sup>65</sup> Die EnBW soll das operative Geschäft mindestens bis 2017 führen.*

*Das Landeskartellamt hat den Zweckverband NEV<sup>66</sup> im Rahmen eines Ermittlungs- und Auskunftsverfahrens gem. §§ 32a ff. GWB zur Änderung seiner Satzung gezwungen und den Gemeinden dadurch ihre Alleinzuständigkeit für die Konzessionsvergabe zurückgegeben. Weiter hat das Landeskartellamt die geplanten Renditezusagen für die Beteiligungen an der Neckar Netze GmbH & Co KG gedeckelt.*

*Als maßgeblicher Vorteil der Neckar Netze GmbH & Co KG für die Gemeinden werden in einem Gutachten für den NEV die wesentlich günstigeren Netznutzungsentgelte (NNE) gegenüber dem verbleibenden Gebiet der EnBW REG herausgestellt. Diese geringeren NNE*

<sup>59</sup> Lagebericht 2011 der EnBW REG unter „Ausblick“

<sup>60</sup> EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 97, [http://www.enbw.com/content/de/der\\_konzern/Publikationen/index.jsp](http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/Publikationen/index.jsp)

<sup>61</sup> Übersicht in „enet“ Newsletter Nr. 65 vom Juli 2010

<sup>62</sup> „enet“ Ausgabe 79 vom April 2012, <http://www.enet.eu>

<sup>63</sup> ZfK April 2012, S. 26: Netzführungsdienste auch für Stadtwerke, <http://www.enbw.com/stadtwerke>

<sup>64</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 31.03. 2012, <http://www.nev-bw.de>

<sup>65</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 31.03.2012; ähnlich das NEV-Modell mit RWE-Tochter Süwag; Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt gegen EnBW-Bewerber wegen Verdacht auf Bestechung, Filder-Zeitung vom 06.07.2012

<sup>66</sup> NEV wollte im Wettbewerb mit Gazprom und EDF 77 % der Aktien der Süwag von RWE kaufen. Die Süwag betreibt Strom- und Gasnetze in Rheinland-Pfalz, Hessen, Mittel- und Nordbaden und rd. 50 im NEV-Gebiet. Das kommunale Konsortium mit NEV ist gescheitert. Alles weitere ist ungewiss, FAZ 23.08.2012.

ergeben sich daraus, dass die Kosten für ein relativ kleines Netz auf eine relativ große Menge durchgeleiteten Strom verteilt werden. Im Gegenzug werden die Netzentgelte für das verbleibende Rest-Netz der EnBW REG (insbes. ländlicher Raum und ggf. Stuttgart?) entsprechend steigen.

Die vom NEV für die EnBW REG benannten Aufsichtsräte haben aufgrund des Beherrschungsvertrags nur bescheidene Mitwirkungsrechte. Von einer schlagkräftigen Vertretung der Interessen der Gemeinden gegen den Konzern durch die Aufsichtsräte kann nur schwerlich die Rede sein. Im Jahr 2013 will der NEV entscheiden, ob er die von EnBW und Süwag kassierten Gewinne an die Gemeinden weiterleitet oder ob er weiterhin Vermögen ansammelt, um ein Aufsichtsratsmandat zu ergattern.<sup>67</sup>

### **Exkurs: Landräte und Minister zur Zukunft des EnBW-Konzerns**

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat ihren Sitz in Karlsruhe. Hauptaktionäre sind zur Zeit das Land Baden-Württemberg und seit langem der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) bestehend aus 9 oberschwäbischen Landkreisen (mehrheitlich Kreis Ravensburg, Bodenseekreis<sup>68</sup> und Alb-Donau-Kreis) mit der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Kommunale Kleinaktionäre sind der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), die Badische Energieaktionärs-Vereinigung (BEV) und der Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald Donau (GSD)<sup>69</sup>. Im OEW haben drei oberschwäbische Landräte<sup>70</sup> das Sagen, auch im NEV geht ohne die Landräte aus Esslingen und Ludwigsburg nichts. Landräte haben nicht nur entscheidende Positionen bei den Zweckverbänden inne, sie sitzen zugleich auch in den Aufsichtsräten der Konzerne EnBW und EnBW REG sowie der RWE-Tochter Süwag. Landrat und OEW-Verwaltungsrats-Chef Seiffert (CDU) nimmt lt. Stuttgarter Zeitung beim Energieriesen EnBW und damit auch in der baden-württembergischen Energiepolitik „eine Schlüsselrolle“ ein. Der Landrat von der Alb erteilt der Landesregierung zu seinem 60. Geburtstag auf einer ganzen Zeitungsseite „dringende Ratschläge“. Er hält dem Land „sehr zugute“, dass es mit der kürzlich abgeschlossenen Kauf-Option auf die OEW zugegangen sei. Für die Stadt Stuttgart kann dies bedeuten, dass sie auf lange Sicht den Ratschlägen der Landräte aus Oberschwaben nicht entkommen wird. Verständnis für eine durch den Gemeinderat bestimmte städtische Infrastrukturpolitik kennen sie nicht. Ganz ohne Arroganz meint der Landrat: „Ich darf doch feststellen – gerade für Stuttgart -, dass die Dienstleistung, insbesondere die Versorgungssicherheit mit Strom und Wasser, immer auf hohem Niveau gewährleistet war.“

Fraglich ist, wie sich die Energiewende auf die Erträge des EnBW-Konzerns auswirkt. Ratlos OEW-Chef Landrat Seiffert<sup>71</sup>: „Was sollen wir tun, wenn wir keine neuen grundlastsichernden Kraftwerke mehr bauen können, weil sie sich nicht mehr rechnen?“ Und: „Die neuen

<sup>67</sup> NEV-Rundschreiben 3/2011 vom Februar 2011

<sup>68</sup> OBs Brand und Becker sehen die Gründung der „Stadtwerke am See GmbH & Co KG“ mit der „SWSee Beteiligungsgesellschaft“ als Signal für die baden-württembergische Energielandschaft; Bodensee-Landrat Wölflle „eifriger Trommler für den EnBW-Konzern“

<sup>69</sup> Der ZV LEVW wurde 2012 aufgelöst, Staatsanzeiger vom September 2012.

<sup>70</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 29.03.2012

<sup>71</sup> September 2012 in Stuttgarter Zeitung

*Kohlekraftwerke Mannheim und Karlsruhe werden mit jedem Windrad, das ans Netz geht, weniger wirtschaftlich.“*

*Die Entscheidungsfindung der Landräte war schon in der Vergangenheit (z.B. beim EnBW-Deal<sup>72</sup>) wenig transparent. Daran hat sich bis heute nichts geändert.<sup>73</sup> Der damalige Verbandsvorsitzende des OEW, der Ravensburger Landrat Widmaier (CDU) hatte 2010 beim Kauf von EnBW-Aktien durch die damalige Landesregierung auf das aktienrechtliche Vorkaufsrecht der OEW verzichtet und den Milliarden-Deal durch Ex-Ministerpräsident Mappus so erst ermöglicht.<sup>74</sup> Über die Kapitalerhöhung bei EnBW soll in Kampf-abstimmungen mit knappen Mehrheiten entschieden worden sein.<sup>75</sup> Der heutige OEW-Vorsitzende Landrat Seiffert will sich für mehr Transparenz im Zweckverband einsetzen. Außer dem Interview in der Stuttgarter Zeitung im Stil der Hofberichterstatte zu seinem 60. Geburtstag hat sich bisher nichts geändert.*

*Rechtsaufsichtsbehörden sind offensichtlich nicht in der Lage, die Rechte der Kreisräte und der Gemeinden gegen die Macht der Landräte durchzusetzen.*

*Das Land hat nur über die Aktionärsvereinbarung mit dem OEW (früher EDF-OEW) entscheidende Mitwirkungsrechte.<sup>76</sup> Nach der nächsten Landtagswahl ist ein (teilweiser) Verkauf der landeseigenen EnBW-Aktien nicht auszuschließen. Die Entwicklung der Ergebnisse der EnBW zwingt das Land, neu darüber nachzudenken, wie die Übernahme finanziert werden soll. Diese Situation könnte eine (teilweise) Veräußerung auch schon früher erzwingen.<sup>77</sup> Finanzminister und EnBW-Aufsichtsrat Nils Schmid erwartet „eine Dividende, die mindestens die Bedienung der Anleihe deckt, damit der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet wird“. <sup>78</sup> Gleichzeitig soll der neue Vorstandsvorsitzende ein „Konzept für die Industrialisierung der Energiewende“ erstellen durch Geschäftsmodelle, die in Serie über das ganze Land ausgerollt werden können.“ Auch die Beteiligungen soll der neue Vorstandsvorsitzende Mastiaux gründlich durchforsten und das Sparprogramm noch einmal unter die Lupe nehmen.*

*Es ist nicht auszuschließen, dass Dividendenorientierung und energiewirtschaftliche Ziele zwischen schwarzen Landräten und grün-roter Landesregierung nicht voll deckungsgleich sind. Das Vorgehen bei der jüngsten Kapitalerhöhung bestätigt diesen Eindruck.*

<sup>72</sup> Zur Verfassungswidrigkeit Bad-Württ. Staatsgerichtshof, Urteil vom 06.10.2011, NVwZ 5/2012, S. 300

<sup>73</sup> Stuttgarter Zeitung 03.03.2012, AG Ravensburg verurteilt den Bürger Rommel „Sie sind halt ein Rebell“. Berufung zum LG? Regierungspräsidien: Milliarden-Deal als Geschäfte der laufenden Verwaltung nichtöffentlich? Hierzu Stuttgarter Zeitung.

<sup>74</sup> Handelsblatt vom 13.03.2012

<sup>75</sup> Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

<sup>76</sup> Zur Fortschreibung der Aktionärsvereinbarung Neckarpri GmbH mit OEW Energie-BeteiligungsGmbH s. Geschäftsbericht 2011 der EnBW, S. 104, <http://www.enbw.com>

<sup>77</sup> Handelsblatt vom 08.03.2012; Zum Schiedsgerichtsverfahren Land BW gegen EDF wegen überhöhtem Kaufpreis und Verstoß gegen EU-Beihilferecht vor der Internat. Handelskammer in Paris, Staatsanzeiger BW vom 24.02.2012, S. 4; zur Verständigung auf den Kaufpreis von 4,7 Milliarden Euro „auf Zuruf“ Staatsanzeiger vom 11.05.2012; Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Ex-MP Mappus und die ehemaligen Minister Rau und Stächele wegen Untreue, Stuttgarter Zeitung

<sup>78</sup> Handelsblatt vom 27.09.2012

*Die EnBW ist auch als privatwirtschaftliches Unternehmen in öffentlichen Händen wie die Energiekonzerne E.ON und RWE kapitalmarktorientiert, börsennotiert und damit renditeorientiert und von der Beurteilung durch Ratingagenturen abhängig.<sup>79</sup>*

*Ein Konzept für die Zukunft der EnBW nach der Energiewende liegt bisher nicht vor. Der Vorstandsvorsitzende Mastiaux will bis Ende 2012 eine Bestandsaufnahme vorlegen. Branchenkenner gehen davon aus, dass die Zeit der hohen Renditen durch Gewinne aus Monopolstrukturen vorbei ist. Aus dem regulierten Netzgeschäft, der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und aus KWK-Anlagen und dem härter werdenden Wettbewerb im Vertrieb werden auch langfristig nur noch mäßige Renditen erwartet<sup>80</sup>. Branchenkenner empfehlen der EnBW eine Verabschiedung von den hohen Renditezielen der Vergangenheit. Insgesamt müssen sich die Energiekonzerne in den nächsten 10 Jahren neu erfinden.<sup>81</sup>*

*Ob das Land als Aktionär und die EnBW sich angesichts der rechtlichen (EU-Recht und § 46 EnWG 2011) und der wirtschaftlichen Lage (geringe Rendite aus reguliertem Verteilnetz) tatsächlich politisch gegen eine energiepolitisch wiederbelebte Stadt Stuttgart positionieren würden, bleibt abzuwarten. Die EnBW bleibt nach einem Verlust der Konzessionen ein verlässlicher Partner für alle Dienstleistungen. Insbesondere erhält die EnBW den Kaufpreis für das Netz, der ihr für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen mit höherer Rendite zur Verfügung steht.*

### **Exkurs: Die TransnetBW als kleinster Übertragungsnetzbetreiber**

*In Baden-Württemberg gibt es mit der früheren RWE-Tochter Amprion und der EnBW-Tochter TransnetBW zwei Übertragungsnetzbetreiber gem. § 13 EnWG. Die frühere EnBW Transportnetz AG ist 2006 durch Abspaltung von der EnBW REG entstanden. Sie erfüllt mit ihren vier Betriebsstätten und der Leitstelle in Wendlingen die Aufgaben eines Übertragungsnetzbetreibers für die kleinste der vier Regelzonen in Deutschland. Die Gesellschaft wird als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ geführt und wurde Anfang 2012 aufgrund der Vorgaben des EnWG in „TransnetBW GmbH“ umfirmiert<sup>82</sup>. Die TransnetBW hat 3.239 km 220- und 380-Kilovolt-Transportleitungen und übernimmt 380 Mitarbeiter<sup>83</sup>.*

*Die TransnetBW wird als letzter der vier (ehemals) deutschen Übertragungsnetzbetreiber (teil-)privatisiert.<sup>84</sup> Eine Veräußerung soll der EnBW 300 Mio. Euro bringen. Die Politik fordert bisher ohne Erfolg eine einheitliche deutschlandweite Netz AG mit entscheidender staatlicher*

<sup>79</sup> siehe Diskussion um Kraftwerk der Stadtwerke Düsseldorf; es besteht ein erhöhtes Risiko einer Ratingherabstufung der EnBW, so der EnBW-Vorstand im Prognosebericht zum Geschäftsbericht 2011, S. 113; zu Rating und Noten siehe Schneck, EBS Reutlingen in VDI-Nachrichten 16.03.2012; zu den beschränkten „gestalterischen Rechten aus der Eigentümerstellung“ siehe Landtagsanfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012, Landtags-Drs. 15/1263

<sup>80</sup> Handelsblatt vom 08.03.2012

<sup>81</sup> Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O., S. 31 und 41 ff.

<sup>82</sup> ZfK-Newsletter vom 28.03.2012; Wert der Sparte laut Analyst 300 Mio. Euro.

<sup>83</sup> ZfK-Newsletter vom 02.03.2012

<sup>84</sup> EU-Energiekommissar Günther Oettinger: vielleicht wäre es klüger, eine gemeinsame deutsche Netzgesellschaft mit einer klaren Strategie (??), Süddeutsche Zeitung vom 04.04.2012; SPD-Landesvorstand BW am 29.09.2012 und SPD-Bundestagsfraktion [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

*Beteiligung, in der die TransnetBW aufgehen würde.*

*Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland haben eine gemeinsame Netzausbau-planung vorgelegt. Festgelegt sind bisher nur die Anfangs- und Endpunkte der künftigen Stromautobahnen. Wie die Trassen genau verlaufen, ist offen.<sup>85</sup> Der BUND hält den Neubau von 3.800 Trassenkilometern nicht für alternativlos und fordert mehr Anstrengungen beim Energiesparen und einen verstärkten Ausbau der Windkraft in Süddeutschland. Der Bundesbedarfsplan wird durch den Bundesgesetzgeber verabschiedet.<sup>86</sup>*

*In Baden-Württemberg sollen 300 km Leitungen zugebaut werden. Der Netzplan sieht hier zwei der vier Nord-Süd-Trassen vor. Endpunkte sind jeweils die Standorte der bis dahin stillgelegten Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim. Allgemeine Verwunderung gab es beim Stuttgarter Informationstag in der Stuttgarter Liederhalle, weil der Stromverbrauch bis ins Jahr 2022 von den Übertragungsnetzbetreibern als gleichbleibend angenommen wird, während die Bundesregierung konkrete Einsparziele vorgegeben hat. Eindringlich und mehrfach wurde vorgebracht, dass dezentrale Stromversorgungsstrukturen mehr Berücksichtigung finden müssen.<sup>87</sup>*

*Die TransnetBW und die Amprion streben den Bau einer 430 km langen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) zum fast verlustfreien Transport großer Strommengen vom nördlichen Rheinland bis nach Stuttgart an. Dabei sollen weitgehend bestehende Höchstspannungsmasten genutzt werden.<sup>88</sup>*

## **7. Weiter steigende Netznutzungsentgelte für das Stromnetz in Stuttgart?**

Das Strom-Verteilnetz in der Stadt Stuttgart ist das wirtschaftlich bedeutsamste Verteilnetz in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter Netz wurde nach dem Kauf der TWS/NWS-Aktien und durch die folgenden Fusionen in das Verteilnetz der EVS/Badenwerk der heutigen EnBW REG übernommen. Das Verteilnetz der EnBW REG umfasst noch 667 Strom-Verteilnetz-konzessionen<sup>89</sup> von Nordbaden bis in den Schwarzwald und von Hohenlohe bis Oberschwaben, also viele ländliche Regionen und mehrere wirtschaftsstarke Regionen - jedoch ohne die über 100 Verteilnetze der Stadtwerke und der Regionalversorger. Das Verteilnetz der Groß- und Industriestadt Stuttgart ist somit verbunden mit vielen ländlichen Netzen. Die Verteilnetzbetreiber stehen durch den Ausbau der Ökostromkapazitäten vor massiven Problemen – vor allem auf dem Land.<sup>90</sup> Die Verteilnetze auf dem Land sind zu Energie-Einsammelnetzen geworden.

<sup>85</sup> Am 11.10.2012 fand in der Liederhalle Stuttgart ein Informationstag der BNetzA statt.

<sup>86</sup> Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Energiekonzepts, BT-Drs. 17/9262 vom 30.03.2012, [www.netzentwicklungsplan.de/](http://www.netzentwicklungsplan.de/); Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2011S. 154 ff.

<sup>87</sup> VDI-Nachrichten vom 19.10.2012

<sup>88</sup> ZfK Mai 2012 „Per Gleichstrom nach Süden“, Handelsblatt vom 31.05.2012

<sup>89</sup> Stand 31.12.2011, Lagebericht 2011 der EnBW REG unter 3.4 Konzessionen

<sup>90</sup> VDI-Nachrichten 31.08.2012, Schneider, RWE-Technikvorstand im Eifelort Bleialf.

Die Auswirkungen der Bildung eines separaten Netzbetriebs für das Stuttgarter Netz auf die Netznutzungsentgelte (NNE) für die Stuttgarter Stromkunden wurden bisher kaum öffentlich erörtert. Auf Anregung des Kommunale Stadtwerke e.V. hat der Gemeinderat Stuttgart bei den Vergabekriterien für die Stromkonzession die Gewichtung des Kriteriums NNE erhöht.

Bleibt das Stuttgarter Stromverteilnetz Teil des stark ländlich geprägten Verteilnetzes der EnBW REG, tragen die Stuttgarter Stromverbraucher über den Strompreis indirekt die Kosten für die Investitionen der ländlichen Netze. Die Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder haben schon Ende 2008 festgelegt, dass Preisdifferenzierungen in einem einheitlichen Netz nach § 17 Abs. 1 ARegV nicht zulässig sind. Lediglich bei Zusammenführungen von Netzen werden für eine Übergangszeit räumliche Preisdifferenzierungen geduldet.<sup>91</sup>

Die Flächenorganisation der EnBW ist im Verteilungsbereich in acht Regionalzentren (RZ) aufgeteilt. Von denen ist das RZ Stuttgart zwar flächenmäßig das kleinste, es hat aber die meisten Kunden.<sup>92</sup>

Die Diskussion um das Stromnetz in Stuttgart wird bisher eher abstrakt und ohne Bezug auf die konkreten zukünftigen Verhältnisse des regulierten Netzes innerhalb der Region und der EnBW REG und der Neckar-Netze-GmbH & Co KG geführt. Fraglich ist, ob der Netzbetrieb Stuttgart für die EnBW REG als Netzbetreiber wirklich die große Bedeutung hat, wie es von Teilen der Landespolitik und Vertretern der EnBW dargestellt wird, oder ob sich andere Interessen hinter dem Netz-Argument verstecken.

Energiewirtschaftliche Gründe für ein einheitliches regulatorisches Stromnetz der Stadt Stuttgart mit den Netzen der verbleibenden „EnBW REG-Reste Gesellschaft“ wurden bisher nicht in die Diskussion eingebracht. Ein wichtiger Grund für das Festhalten der EnBW am Verteilnetz scheint darin zu liegen, dass viele Stromkunden ihren Strom immer noch vom Konzern des Netzbetreibers beziehen.<sup>93</sup> Von dieser (verständlichen) Sicht des bisherigen Netzbetreiber-Konzerns abgesehen stellt sich die Frage, ob hier nicht sehr unterschiedliche Netzstrukturen zusammengehalten werden sollen und ein strukturell günstiges Netzentgelt einer Großstadt mit einem strukturell ungünstigen Netzentgelt der ländlichen Regionen vermischt wird.<sup>94</sup>

Preisgünstiger Strom ist eines der Ziele des § 1 EnWG. Die Höhe der Netznutzungsentgelte (NNE) ist deshalb ein wichtiges energiewirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Kriterium bei der Konzessionsvergabe. Die Landeskartellbehörde führt die Höhe des NNE als Auswahlkriterium auf.<sup>95</sup> Würde das Stuttgarter Stromnetz regulatorisch als separates Netz mit eigenem Netznutzungsentgelt betrieben, wäre dieses Netzentgelt wohl wesentlich niedriger als das der EnBW REG heute und insbesondere das Netzentgelt der EnBW REG

<sup>91</sup> Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur 2008/2009 S. 21, BT-Drs. 17/9400 vom 19.04.2012

<sup>92</sup> 380.000 von 1,8 Mio. Stromkunden und 120.000 von 245.000 Gaskunden und rd. 100.000 Wasserkunden der EnBW REG laut Hoch/Fischer, gwf 2007 S. 32

<sup>93</sup> Ehem. EnBW-Vorstand Hans-Peter Villis: „Über die Netze sind wir mit unseren Kunden verbunden.“

<sup>94</sup> Zur „Solidarität“ mit den ländlichen Regionen: diese werden durch EE-Stromerzeugung zum Stromexporteur, siehe auch BRat Drs.17/6248, S. 13 und BReg Drs. 17/6248, S. 34

<sup>95</sup> <http://www.versorger-bw.de>; hier auch die Netznutzungsentgelte für die 123 Stromnetzbetreiber aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg

nach Ausscheiden mehrerer Städte und Gemeinden im Gebiet des NEV bzw. der Neckar Netze GmbH & Co KG. In dem von der Stadt veröffentlichten Gutachten scheint diese Frage ohne Angabe von Gründen nicht behandelt worden zu sein.<sup>96</sup>

Die Netzentgelte der EnBW REG steigen für 2012 im Durchschnitt um ca. 11 %.<sup>97</sup> Für 2013 werden die Netzentgelte der EnBW REG weiter steigen. Die Netzbetreiber haben ihre Netzentgelte bis zum 15.10. des Vorjahres zu veröffentlichen.<sup>98</sup> Damit soll den Energievertrieben eine sichere Kalkulationsbasis gegeben werden.

Die EnBW REG weist darauf hin, dass ihr die Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung (ARegV) eine 100-%ige Effizienz bescheinigt habe<sup>99</sup>. Diese Werte wurden den Regionalversorgern pauschal zugewiesen. Diese Effizienz im Sinne der Anreizregulierung bewertet jedoch nicht die operative Effizienz. Die regulatorische Effizienz beruht auf statistischen Verfahren. Der von der BNetzA ermittelte bereinigte Effizienzdurchschnitt der vergangenen Regulierungsperiode beläuft sich auf 96,14 %.<sup>100</sup> Ein mittelgroßer Netzbetreiber deckt bereits alle Kompetenzen ab und kann Skaleneffekte realisieren. Entscheidend sind die konkreten Netzentgelte in der konkreten Stadt und nicht pauschale Effizienzwerte eines Regionalversorgers. Erstmals kommt jetzt das Qualitätselement zum Ansatz. Da das REG-Stromnetz (nur) eine „durchschnittliche“ Netzqualität aufweist, beeinflusst das Qualitätselement die Erlösobergrenze (und damit die Netzentgelte) nicht nennenswert.<sup>101</sup>

In der Politik scheint inzwischen angekommen zu sein, dass „politische“ Argumente wie „Solidarität mit den ländlichen Regionen“ und angebliche Rücksichtnahme auf das Land als gegenwärtigem Aktionär der EnBW AG politisch nicht haltbar und bei der Abwägung der Vergabekriterien rechtlich unzulässig sind.

## 8. Stuttgarter Gasverteilnetz

Pünktlich zur Heizperiode steigen die Gaspreise in Deutschland deutlich an. Trotz verbesserter Wettbewerbssituation gibt es noch Probleme beim Gasbezug. Einige Netzbetreiber schotten mit hohen Netzentgelten ihr Versorgungsgebiet weiterhin ab.

Wie im Strombereich sind auch im Gasbereich die Ferngasnetzbetreiber zur Aufstellung eines Netzentwicklungsplans verpflichtet. Dabei werden verschiedene Gasbedarfsszenarien angenommen. Bis zum Jahr 2022 sinkt der Gasbedarf in allen Szenarien. Bezogen auf den heutigen Gasbedarf wird ein Rückgang zwischen 3 und 16 % prognostiziert, insbesondere aufgrund einer verbesserten Wärmedämmung und Energieeffizienz.

<sup>96</sup> Horváth & Partners, Februar 2011

<sup>97</sup> Lagebericht EnBW REG unter Ausblick Netzentgelte 2012

<sup>98</sup> Eine Übersicht über die NNE 2013 in Deutschland liefert der „enet“-newsletter Oktober 2012

<sup>99</sup> z.B. Stuttgarter Zeitung vom 21.03.2012 S. 17; hierzu Herrmann in Bräunig/Gottschalk, Nomos 2012, S. 289 ff.

<sup>100</sup> <http://www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete/ElektrizitätGas/Anreizregulierung/Veröffentlichungen>

<sup>101</sup> Lagebericht 2011 der EnBW REG unter „Ausblick“



Ähnliches wie für die Stromnetze gilt für das Gasverteilnetz in Stuttgart. Auch die vorhandene überregionale Versorgungsstruktur mit Erdgas muss im Hinblick auf die neue Ausrichtung der Energieversorgung überprüft werden.

Die EnBW REG war 2011 als Dienstleister für die EnBW Gas GmbH und den Gasverteilnetzbetreiber EnBW Gasnetz GmbH tätig.<sup>102</sup>

## 9. Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze

Die Stadt hat auch die Konzession für die Fernwärmeversorgung ausgeschrieben.<sup>103</sup> Für die Einräumung von Wegerechten für Verlegen und Betrieb von Fernwärmeleitungen sind das deutsche und das europäische Wettbewerbsrecht anwendbar.<sup>104</sup> Ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Inhaber wärmeerzeugender Anlagen von dem jeweiligen Netzbetreiber die Durchleitung von Wärme an Kunden verlangen können, hängt davon ab, ob ein Netzzugang technisch durchführbar ist und ob die Mitbenutzung des Netzes für den Netzbetreiber zumutbar ist.<sup>105</sup>

Die EnBW nutzt nur ein Viertel der am Kraftwerksstandort Altbach anfallenden Wärme. Wärme ist bei der Stromerzeugung in dieser Dimension großenteils „Abfall“, der Nutzungsgrad liegt bei 55 %.<sup>106</sup> Das Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster der EnBW erzeugt Strom für rd. 35.000 Haushalte und Wärme für etwa 25.000 Haushalte, 1.300 Unternehmen und 300 städtische Gebäude. Die Anlage wird mit Gas und im Winter mit Kohle betrieben. In der Anlage im Stuttgarter Osten sind rd. 400 Mitarbeiter beschäftigt.<sup>107</sup>

Einspeiserechte in die Wärmenetze sollen im Wärmekonzessionsvertrag festgeschrieben werden. Wärmeinseln werden insbesondere in verschiedenen Neubaugebieten durch die Errichtung von KWK-Anlagen angestrebt. Vielfältige Potentiale für Wärmeinseln und KWK-Anlagen bestehen z.B. bei Schulen, Bädern und Krankenhäusern.<sup>108</sup>

### **Exkurs: Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

*Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) in einer gemeinsamen Anlage ist – wenn eine sinnvolle Wärmenutzung möglich ist – in der Regel effizienter als eine getrennte Erzeugung. In der energiepolitischen Diskussion besteht*

<sup>102</sup> Lagebericht 2011 der EnBW REG

<sup>103</sup> Unzutreffend die Homepage der Stadt Stuttgart Stand 13.10.2012: „Eine Übernahme der Fernwärmeversorgung verfolgt die Stadt nicht weiter .....“

<sup>104</sup> BGH, Urteil vom 11.11.2008, Az. KZR 43/07; BKartA Sektoruntersuchung Fernwärme vom August 2012 S. 100, [www.bundeskartellamt.de/publikationen](http://www.bundeskartellamt.de/publikationen); energie & management vom 1.10.2012 S. 19; Körber, Die Fernwärmenetze zwischen Wettbewerbs- und Klimaschutz, RdE 10-11/2012, S. 372

<sup>105</sup> BKartA Sektoruntersuchung Fernwärme a.a.O., S. 93

<sup>106</sup> Bei BHKWs bei 80 bis 90 %, Stuttgarter Zeitung vom 19.06.2008

<sup>107</sup> EnBW-Vortrag bei Stuttgarter Bezirksbeiräten und Hamburger Abendblatt vom 01.10.2012

<sup>108</sup> Ing. Büro Schuler, Vortrag am 19.09.2012 im Rathaus Stuttgart bei Kommunale Stadtwerke e.V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/veranstaltungsarchiv/2012/#c2181>

*Einigkeit darüber, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als Effizienztechnologie gefördert werden muss, um die für eine Energiewende notwendigen Investitionen in neue flexible Kraftwerke voranzubringen.<sup>109</sup> Ministerpräsident Kretschmann sieht auf der Angebotsseite das größte Effizienzpotential in der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Sie ist einer der zentralen Bausteine bei der Umsetzung der Energiewende. Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir das Potential der KWK voll ausschöpfen.<sup>110</sup>*

*Durch das neue KWK-Gesetz soll der heutige Anteil von rd. 16 % KWK an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 % erhöht werden.<sup>111</sup> Die Nutzung der Abwärme der Stromerzeugung, die in Stadtwerken mit einem Anteil von über 70 % im Vergleich zu den Anlagen der großen Energieunternehmen überproportional zum Einsatz kommt, erhöht die Effizienz schon bei der Erzeugung.<sup>112</sup>*

*Für die Großstädte ist von besonderer Bedeutung, dass mit dem Bedarf an flexiblen, effizienten, dezentralen Lösungen die Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmespeicher an Gewicht gewinnen. Strom- und Wärmemarkt wachsen damit zusammen. KWK spielt nach dem Energieszenario 2050 (Dr. Nitsch)<sup>113</sup> für die Energiewende auch langfristig eine wichtige Rolle,<sup>114</sup> insbesondere auch zur Flankierung der fluktuierenden Erneuerbaren Energien. BHKW sind eine ideale Ergänzung für Windkraft und Photovoltaik.<sup>115</sup>*

*Der für die Vergütung eingespeisten KWK-Stroms aus BHKW-Anlagen bis 2.000 kW entscheidende „übliche Preis“ steigt wieder: Seit dem 1. Oktober erhalten BHKW-Besitzer wieder 4,352 ct/kWh für den eingespeisten Strom. Der übliche Preis, der auch als KWK-Index bezeichnet wird, orientiert sich am Durchschnittspreis für Grundlaststrom an der Leipziger Strombörse EEX im vorangegangenen Quartal. Damit steigt der „übliche Preis“ erstmals nach einem Preisverfall von rd. 20 % im vergangenen halben Jahr leicht an. Der Preisanstieg liegt bei rd. 8 %.<sup>116</sup>*

*Seit April 2012 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neue BHKW in Ein- und Zweifamilienhäusern oder einem kleinen Mehrfamilienhaus mit elektrischen Leistungen bis 20 kW mit einem Zuschuss zwischen 1.500 Euro und 3.500 Euro.*

*Die Möglichkeit des Energie-Contracting soll erweitert werden, damit vor allem auch im*

<sup>109</sup> Zu den energiewirtschaftlichen Zusammenhängen Studie DLR-Forscher Dr. Joachim Nitsch, Stuttgarter Zeitung vom 09.03.2012 und am 21.03.2012 bei Kommunale Stadtwerke e.V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1399>; Universität Stuttgart, Studium Generale, Prof. Spindler WS 2012/2013 Vorlesung zu Kraft-Wärme-Kältekopplung (BHKW)

<sup>110</sup> Ministerpräsident Kretschmann, Regierungserklärung vom 18.07.2012, „Die Energiewende-Chance für die Wirtschaft, Schutz für das Klima, Gewinn für die Menschen“

<sup>111</sup> KWK-Gesetz vom 12.07.2012, Bundesgesetzblatt 2012 I S. 1494

<sup>112</sup> Burger, DStGB, BWGZ 5/2012, S. 178; Attig, Kraft-Wärme-Kopplung als Ergänzung der erneuerbaren Energien, Energiewirtschaftliche Tagesfragen 3/2012, S. 13 am Beispiel der Stadt Saarbrücken

<sup>113</sup> Zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012, a.a.O.

<sup>114</sup> Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 Rathaus Stuttgart, Folie 10 und 11; Dr. Joachim Nitsch, 21.03.2012, a. a. O.; Gutachten des ZSW zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg vom Dezember 2011 (Prof. Frithjof Staiß, ZSW Stuttgart und Mitglied der Energiekommission / Dr. J. Nitsch) S. 23, 59.

<sup>115</sup> ASEC-Jahresbericht 2011 mit Beispielen aus Augsburg u.a.

<sup>116</sup> ZfK-Newsletter vom 02.10.2012 zu Klein-KWK / Nahwärme

*Mietwohnungsbereich bestehende Einsparpotentiale effizient realisiert werden können. Die Bundesregierung will in § 556c BGB regeln, dass Wärmelieferkosten ohne Zustimmung des Mieters umgelegt werden können, wenn eine nachhaltige Energieeinsparung erreicht werden kann.<sup>117</sup> Stadtwerke kritisieren, dass sich nach der geplanten Regelung ein Energie-Contracting nicht auf die Warmmiete niederschlagen dürfe. Damit werde die flächendeckende Einführung innovativer Technologien bei der professionellen Anlagenführung behindert, da sie nicht im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Kostendeckels umgesetzt werden können. Durch die Ungleichbehandlung des Wärmeliefercontracting mit der Eigenenergielösung sei kein ausreichender Investitionsrahmen gegeben. Während dem Vermieter als Eigentümer die Modernisierungsumlage zur Verfügung stehe, soll der Contractor den neuen Wärmeerzeuger alleine aus der Brennstoffersparnis refinanzieren. Das sei regelmäßig nicht möglich.<sup>118</sup>*

*Die EU will mit der Energieeffizienz-Richtlinie, die im September vom EU-Parlament verabschiedet wurde, einen effizienten Umgang mit Energie fördern. Energieversorger sollen bei ihren Kunden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchführen. Dadurch sollen Einsparungen äquivalent zu 1,5 % des Energieverbrauchs der Kunden der jeweiligen Versorger gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Bislang deuten Prognosen darauf hin, dass bis 2020 nur ein Zehntel Energie eingespart wird; mit dem jetzigen Kompromiss soll es immerhin 15 % sein. Das 20%-Ziel wird jedoch wohl verfehlt werden. Deutschland hatte sich gegen die Richtlinie gewehrt und Abschwächungen gefordert. In den Verhandlungen enthielt sich Deutschland der Stimme.<sup>119</sup> Die Richtlinie wird voraussichtlich noch Ende 2012 in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Bei der Energieeffizienz fahren wir immer noch mit angezogener Handbremse, kritisiert EU-Energiekommissar Oettinger.<sup>120</sup>*

## **10. Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart**

Die EnBW REG hat 3.283 Mitarbeiter. Im Regionalzentrum (RZ) Stuttgart sind 450 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 300 im Netzbetrieb Stuttgart.<sup>121</sup> Diese haben bei Übergang des Wasserversorgungsbetriebs auf den Eigenbetrieb Wasser der Stadt (KWS) bzw. der Netze auf die Netzgesellschaft der Stadtwerke Stuttgart ggf. einen Anspruch auf Übernahme nach § 613a BGB. Durch die Bildung konzessionsgebietsbezogener Organisationsstrukturen erreicht der bisherige Netzbetreiber, dass es bei der Übertragung von Netzen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf den neuen Betreiber kommt und bei ihm kein Personalüberhang entsteht, dem er mit einer betriebsbedingten Kündigung begegnen

<sup>117</sup> Bericht der Bundesregierung vom 30.03.2012, BT-Drs. 17/9262; zum Regierungsentwurf eines MietRändG – BT-Drs. 17/10485 und Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2012, BT-Drs. 17/9559. Hack, Energie-Contracting, München, 2. Auflage 2012.

<sup>118</sup> Stadtwerke-Netzwerk ASEW im VKU, VKU-newsletter vom 02.10.2012

<sup>119</sup> Süddeutsche Zeitung vom 15.06.2012

<sup>120</sup> VDI-Nachrichten vom 21.09.2012; UBA-Präsident Flasbarth: „An der Effizienz wird sich das Gelingen oder Misslingen der Energiewende entscheiden“.

<sup>121</sup> Steffen Ringwald, Leiter des EnBW-RZ Stuttgart am 10.03.12 in Degerloch und Dr. Kleine am 02.05.2012 im Rathaus Stuttgart. EnBW REG Lagebericht 2011

müsste. Es können somit soziale und ökonomische Ziele des bisherigen Netzbetreibers gleichermaßen verwirklicht werden.<sup>122</sup>

Üblicherweise werden bei einem Betriebsübergang zum Schutz der Arbeitnehmer Personalüberleitungsverträge (PÜV) bzw. bei Beteiligung der Gewerkschaft Personalüberleitungsverträge (PÜTV) vereinbart<sup>123</sup>.

Zwischen der EnBW REG (?) und den Arbeitnehmervertretungen besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2008, nach der Regelungen des privatwirtschaftlichen Tarifvertrags bei einem Betriebsübergang/Netzübergang mit einem neuen Netzbetreiber bis 2020 weitergelten sollen. Es ist nicht bekannt, ob diese Vereinbarung mit dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur abgestimmt ist. Zweifel an der Wirksamkeit der Vereinbarung könnten sich ergeben, weil sie eine den Wettbewerb um die Netze behindernde Wirkung haben könnte.

Die EnBW REG verlagert die Wertschöpfung zunehmend auf über 1.000 fremde Dienstleistungsunternehmen. Die EnBW REG sieht ihre Kernaufgaben im Management des Netzzugangs und der Erbringung und dem Vertrieb von Dienstleistungen. Für Arbeiten in den Netzen werden Dienstleistungsfirmen mit hinreichend qualifiziertem Personal beauftragt.<sup>124</sup>

Es ist deshalb Aufgabe der Stadt, ihre energiepolitischen und energiewirtschaftlichen aber auch sozialpolitischen Ziele klar und eindeutig zu formulieren. Für die Arbeitnehmer der Netzgesellschaft Stuttgart ist der Ausbau der Netze zu hocheffizienten Netzen einer Industriestadt eine große Herausforderung und Chance.

### **Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern**

*Die Interessen der Arbeitnehmer werden häufig mit denen des Konzerns gleichgesetzt oder den Interessen des Konzerns gar untergeordnet. Arbeitnehmer haben jedoch eigene, dem wechselnden Konzerninteresse häufig entgegenstehende Interessen (deutlich sichtbar z.B. bei den Kostensenkungsprogrammen mit Verkauf mehrerer Regionalversorger durch E.ON und RWE<sup>125</sup>). Die Arbeitnehmer der (ehemaligen) Energiemonopolisten und ihre Vertreter haben längst erkannt, dass auch die Verteilnetzgesellschaften der Konzerne der Entflechtung nach dem EnWG unterliegen und dass sie wegen der regulierten Netzentgelte nicht mehr die früher gewohnten Renditen erwirtschaften.*

*Spätestens seit der gegen den Widerstand der vier Energiekonzerne beschlossenen Energiewende ist den Arbeitnehmern der Netzbetriebe bewusst, dass in der dezentralen Energieversorgung und im Ausbau der Verteilnetze zu „intelligenten Netzen“ neue Chancen*

<sup>122</sup> Gernot Falter, EnBW AG, Der elektrische Betriebsübergang, N & R 2/2012, S. 64; Walk, Betriebsteilübergang bei Netzübernahme RdE 7/2012 S. 234; zu § 613a BGB bei Übernahme eines Betriebsteils BAG-Urteil vom 13.10.2011, DB 19/2012, S. 1100

<sup>123</sup> Wie beim Übergang der Arbeitnehmer auf die TransnetBW, Lagebericht 2011 der EnBW REG „Ausblick“

<sup>124</sup> EnBW REG Lagebericht 2011 unter „Umweltmanagement“; Gonka/Bruderhofer, gwf-Wasser/Abwasser 3/2012 S. 284

<sup>125</sup> E.ON will rd. 11.000 Stellen abbauen, davon 6.000 in Deutschland, Wechsel nach Rumänien angeboten, Handelsblatt vom 15.06.2012, Verkauf E.ON-Ferngasnetzgesellschaft und Auflösung des E.ON-Standorts München, VDI-Nachrichten vom 16.03.2012; RWE verkauft Süwag in 2012; neuer RWE-Vorstand Terium: über Stellenabbau reden, Handelsblatt vom 19.06.2012

*liegen. Es ist Aufgabe einer zukunftsorientierten Energiepolitik, die Arbeitnehmer der Netzgesellschaften beim Übergang in die dezentralisierte Energiewirtschaft zu unterstützen.<sup>126</sup> Hierzu sind insbesondere auch Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, damit die Arbeitnehmer die komplexen Anforderungen der zukünftigen Arbeitsplätze erfüllen können.*

*Eine Unterordnung der langfristigen Interessen der Arbeitnehmer unter kurzfristige Interessen der (öffentlichen) Aktionäre und ihrer Interessenvertreter sowie von Teilen eines an einer möglichst langfristigen Aufrechterhaltung des Status quo interessierten Managements ist für die Arbeitnehmer nicht hilfreich.*

*Die Arbeitnehmer des EnBW-Konzerns (nur in Ba-Wü? Nur einzelne Gesellschaften?) sind Partner des Tarifvertrags der „privaten“ Elektrizitätswirtschaft in Baden-Württemberg und nicht des Tarifvertrags der Stadtwerke (TV-V). Nach Angaben der EnBW ist dieser „private“ Tarifvertrag für die Arbeitnehmer um 20 bis 30 % günstiger als der TV-V. Bei den aktuellen Verhandlungen über die „privaten“ Tarifverträge fordert ver.di ein Lohnplus von 6,5 %.<sup>127</sup>*

*Nach handelsbilanziellen Konsolidierungsgrundsätzen werden dem EnBW-Konzern aktuell 20.200 Arbeitnehmer zugerechnet, davon rd. 12.000 in Baden-Württemberg. Davon sollen bis zu 1.600 Stellen abgebaut werden.<sup>128</sup> Unter dem Projektnamen Trans4Mission sollen Konzerngesellschaften umgebaut, eventuell sogar aufgelöst werden. Die betroffenen Mitarbeiter besonders aus dem Vertrieb sollen in „tariffreie Bereiche“ wechseln.*

*Für die Arbeitnehmer des EnBW-Konzerns wird damit klar, dass mit der Energiewende eine Angleichung der „privaten“ an die niedrigeren Tarife der öffentlichen Versorgungswirtschaft verbunden sein wird.*

*Bei den Mitbestimmungsregeln in der Energiewirtschaft stellt sich mit Blick auf die Entflechtungsvorschriften (§§ 6 ff. EnWG) die Frage, ob sich daraus eine Einschränkung ergibt. Das LG Düsseldorf hat hierzu erstmalig Stellung genommen<sup>129</sup>. Wer über eine Übertragung von Mitbestimmungsregelungen auf Stadtwerke verhandeln will, sollte diese Entwicklung verfolgen.*

## **11. Orientierung an historischen Konzernstrukturen oder demokratischen Strukturen?**

Für die Stadt Stuttgart stellt sich die Frage, ob sie sich an historisch gewachsenen und durch den Privatisierungswahn entstandenen Strukturen eines Konzerns orientiert oder ob sie prüft, in welcher Struktur eine zukunftsorientierte Energiewirtschaft für Haushalte, Gewerbe und Industrie in der Stadt zügig und am wirtschaftlichsten umsetzbar ist.

In den ländlichen Regionen wird immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt durch Windkraft, Solarstrom und –wärme und Biomasseanlagen. Auf der Niederspannungsebene

<sup>126</sup> Hierzu Martin Kempe, ver.di – die Chancengewerkschaft, Münster 2011 und Vortrag am 04.04.2012 im Rathaus Stuttgart; „Schlaumeier fürs Smart Grid“, Süddeutsche Zeitung vom 17.03.2012, Sonderseiten.

<sup>127</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 01.10.2012

<sup>128</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 01.10.2012

<sup>129</sup> LG Düsseldorf, Beschluss vom 19.08.2011, RdE 7/2012, S. 258, in der Literatur kaum diskutiert.

führt dies bereits heute immer häufiger zu einer Umkehr der Lastflüsse. Die Netze werden sich daher von ihrer bisherigen Funktion als Verteilnetze auch zu Einspeisernetzen entwickeln.<sup>130</sup> In der Stadt wird dagegen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an Bedeutung gewinnen, so dass hier Strom- und Wärmemarkt zusammenwachsen.

Es wird künftig besonders in den Städten stärker zu einer Gesamtoptimierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung kommen. Dies erfordert ein dezentrales Energiemanagement, wozu Stadtwerke besser geeignet sind als ein Unternehmen mit mehreren hundert unterschiedlichen Netzen und völlig unterschiedlichen energiewirtschaftlichen Anforderungen.<sup>131</sup> Mit Energieträgerumstellungen, dem Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, KWK-Lösungen und dem Einsatz von Mikro-BHKW für Privathaushalte können durch die Stadtwerke wesentliche Beiträge im lokalen Klimaschutz erzielt werden.

Der EnBW-Konzern ist dagegen aufgrund der vielfältigen politischen Einflüsse der Landräte und Minister zu einer „Gleichbehandlung“ der Städte und vielen Gemeinden verpflichtet. Diese „Gleichbehandlung“ kann für Stuttgart zur Nivellierung nach unten führen und den für eine Industriestadt erforderlichen Umbau durch Einsatz von Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung massiv behindern. Die für die wirtschaftliche Zukunft der Stadt Stuttgart wichtigen energiewirtschaftlichen Maßnahmen können durch eine Stadt als machtloser Bittsteller gegen die Machtstrukturen im Konzern nicht durchgesetzt werden.

## **12. EnBW – ein privatwirtschaftliches Unternehmen in „öffentlichen“ Händen?**

Landespolitiker belehren Kommunalpolitiker, dass die Übernahme einer Konzession von der EnBW nachteilig für das Land sei und deshalb unterbleiben solle. In dieser Legislaturperiode werde keine Aktie verkauft – auch nicht aus Haushaltsgründen. Und wenn es nach der SPD-Landtagsfraktion geht, auch danach nicht, so der Fraktionsvorsitzende. Die EnBW müsse auf Dauer ein „öffentliches Unternehmen“ bleiben.<sup>132</sup> Dagegen will Energieminister Untersteller in ein paar Jahren über den Verkauf von Anteilen nachdenken, da mittelfristig dem Unternehmen ein industrieller Partner gut tun würde.<sup>133</sup> Diese pauschalen Aussagen von Landespolitikern werden ohne Untersuchung der wirtschaftlichen Perspektiven der EnBW<sup>134</sup> und ohne sachliche Begründung aufgestellt und sind deshalb nicht besonders glaubwürdig. Eine differenziertere Betrachtung müsste die Frage stellen, welche Aktivitäten der EnBW innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg den Einsatz von öffentlichen Mitteln und Steuergeldern rechtfertigen. Insbesondere dort stellt sich diese Frage, wo die EnBW unmittelbar im Wettbewerb zu Kommunen und kommunalen Unternehmen tätig ist und durch die Unterstützung des Landes kommunale Unternehmen im Bereich der Energie- und Wasserwirtschaft benachteiligt werden.

<sup>130</sup> Landtags-Drs. 15/906 vom 23.11.2011, S. 22

<sup>131</sup> Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O.

<sup>132</sup> Claus Schmiedel, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, Wirtschaftswoche vom 26.04.2012; zu den beschränkten „gestalterischen Rechten aus der Eigentümerstellung“ siehe Antwort der Landesregierung auf die Landtagsanfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012, a.a.O.

<sup>133</sup> Süddeutsche Zeitung vom 28.09.2012

Auch beim OEW bestehen trotz der viel beschworenen Geschlossenheit tiefe Risse. Das „Paket“ Vorstand gegen Kapitalerhöhung kam nur mit Müh und Not zustande. Erst votierten die Landräte gegen eine Vertagung, dann mit der gleichen knappen Mehrheit für den Abschied von EnBW-Vorstand Villis. Auf Druck der zunehmend meuternden Kreisräte aus den neun Landkreisen soll nun die Zeit der Geheimnistuerei beendet werden: die Kreisräte sollen künftig einmal im Jahr (!) bei einer zentralen Veranstaltung (!) umfassend (!) informiert werden.<sup>135</sup>

Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den EnBW-Aktien des OEW liegen seit 2009 bei der OEW-Energie-Beteiligungs GmbH. Diese hat im Rahmen des Kaufs der von der EDF gehaltenen Aktien durch die Neckarpri GmbH auf den möglichen Verkauf der Aktien an die Neckarpri GmbH per Vertrag verzichtet. Ausschüttungen und Gewinnverwendung ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2010.<sup>136</sup>

Offen bleibt, ob und inwieweit die Kreisräte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ihres Landkreises und bei der Beratung des Beteiligungsberichtes über die Beteiligung ihres Landkreises am Zweckverband OEW und dessen Geschäfte und über die Geschäfte der EnBW entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung informiert werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wäre das Mindeste, was die Kreisräte von ihren Landräten über ihre Aktionen bei den Energiekonzernen erwarten dürfen. Der OEW hat abweichend von seinem Namen „Oberschwäbische Elektrizitätswerke“ gemäß § 3 Abs. 2 seiner Satzung „keine eigenen Werke.“ Der OEW hat nach § 3 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, die Belange „seiner Mitglieder“, also der 9 Landkreise, zu vertreten und Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet zu verwenden<sup>137</sup>. Der OEW hat also nicht die Aufgabe, die Energie- und Wasserversorgung in Stuttgart zu fördern, aber sehr wohl die Aufgabe, die in Stuttgart erwirtschafteten Gewinne in Oberschwaben zu verwenden. Die Verbandsversammlung ist nach § 6 der Satzung zuständig für die Benennung der in den Aufsichtsräten der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und der EnBW REG zu entsendenden Vertreter des Verbandes. Ein Anhörungsrecht oder ein Vorschlagsrecht der Stadt Stuttgart besteht nicht. Es ist auch nicht bekannt, dass die vom OEW benannten Aufsichtsräte die Stuttgarter Gemeinderäte anhören oder in ihre Beratungen einbeziehen. Entsprechende Forderungen der Stuttgarter Gemeinderäte sind bisher nicht bekannt geworden.

Auch bei der EnBW Regional AG gibt es viele Fragen zum „öffentlichen Unternehmen“. Wie haben sich die Landräte der Kreise Esslingen,<sup>138</sup> Biberach<sup>139</sup>, Rottweil und Reutlingen bei der Erhöhung des Wasserpreises für Stuttgart im Aufsichtsrat der EnBW REG verhalten? Wie positionieren sich die Landräte bei der Entscheidung über die Investitionspläne für die Strom-

---

<sup>134</sup> Die einzige bisher bekannt gewordene Untersuchung ist von Prof. Leprich vom März 2011: „EnBW AG – Perspektiven eines Energiekonzerns“, [www.greenpeace.de](http://www.greenpeace.de)

<sup>135</sup> Stuttgarter Zeitung vom 21.04.2012

<sup>136</sup> [www.bundesanzeiger.de/Rechnungslegung/Finanzberichte/OEW GmbH](http://www.bundesanzeiger.de/Rechnungslegung/Finanzberichte/OEW_GmbH)

<sup>137</sup> Anteil am Verbandsvermögen gem. § 22 OEW-Satzung: Kreis RV 21,8 %, Alb-Donau-Kreis 20,9 %, Bodenseekreis 15,8 %. Zur Auflösung des ZV ist der Beschluss von 2/3 aller Stimmen der Verbandsversammlung erforderlich.

<sup>138</sup> Über den NEV EnBW-Aktionär

<sup>139</sup> OEW-Anteile gem. § 22 OEW-Satzung Kreis Biberach 11 %, Kreis Rottweil 6 %, Kreis Reutlingen 3,8 %

und Gasnetze in Stuttgart? Zentrale Fragen der Infrastruktur werden hier in nichtöffentlichen Sitzungen von Landräten entschieden, die den Stuttgarter Bürgern gegenüber nicht verantwortlich sind.

### **Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen, Versicherung und Rating**

*Die Atomkonzerne haben für den Abriss und die Entsorgung der Kernkraftwerke Rückstellungen von 30 Milliarden Euro gebildet. Das Geld liegt nicht auf Sonderkonten, sondern ist in den Unternehmen investiert. Wenn also ein Konzern in wirtschaftliche Schieflage gerät, würden die Steuerzahler die Lasten tragen. Zur Sicherung gegen Insolvenz- und Haftungsrisiken wird eine Überführung der Gelder in einen staatlichen Fonds gefordert.<sup>140</sup> Die Konzerne lehnen einen staatlichen Fonds für den AKW-Rückbau ab. Das System habe sich bewährt, das Geld sei da, so ein EnBW-Sprecher.<sup>141</sup>*

*EU-Energiekommissar Oettinger will nach dem ersten europaweiten Stresstest von Kernkraftwerken der Atomwirtschaft eine beschränkte Pflichtversicherung auferlegen. Damit sollen die AKW-Betreiber in Haftung genommen werden und „mögliche Opfer eines nuklearen Unfalls in Europa entschädigt werden“. „Mein Auftrag ist es nicht, durch Sicherheitsdumping den Kernkraftstrom billig zu machen“ betont Oettinger in Brüssel.<sup>142</sup> Er fordert die Versorger auf, Vollkostenrechnungen vorzulegen und damit die Kosten pro kWh Atomstrom transparent zu machen.*

*Seit der Nuklearkatastrophe in Fukushima und der Energiewende in Deutschland sind die Atomkonzerne fragile Kolosse, die zum Radikalumbau gezwungen werden. Atom bietet keine sichere Rendite, wie die Wende der Bundesregierung den Konzernen zeigte. Im März 2012 stoppten RWE und E.ON ihre Pläne, in Großbritannien in den Bau neuer Atommeiler zu investieren. Ratingagenturen haben klar zu verstehen gegeben, dass im Falle weiterer nuklearer Risiken eine Abstufung der Kreditwürdigkeit droht.<sup>143</sup> Gerade für RWE hätte dies gravierende Auswirkungen. Denn viele Energiehändler dürfen mit B-Adressen – dies wäre bei RWE die nächste Stufe – keine Geschäfte machen. Die Handelssparte des Konzerns würde damit stark eingeschränkt.*

*Die Bundesregierung ist derzeit mit den vier Konzernen in Gesprächen über die Details des Rückbaus. Ein Spitzentreffen von Bund, Ländern und Fraktionen des Bundestages brachte bisher keinen Durchbruch für ein Endlager-Suchgesetz.*

<sup>140</sup> SPD-Bundestagsfraktion, Antrag: Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen, BT-Drs. 17/5901 vom 24.05.2011; Meyer, Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung im Atombereich, ZNER 3/2012, S. 238, Studie im Auftrag des Forum ÖSM; Zum Bau der neuen Schutzhülle für Tschernobyl, VDI-Nachrichten 27.04.2012, die Finanzierung erfolgt über den Chernobyl Shelter Fund (CSF), getragen von den G8-Staaten und der EU.

<sup>141</sup> Stuttgarter Zeitung vom 12.04.2012

<sup>142</sup> Stuttgarter Nachrichten und Handelsblatt vom 05.10.2012; VDI-Nachrichten vom 12.12.2012 „voll“ haftbar machen

<sup>143</sup> Handelsblatt vom 11. und 12.04.2012, S. 4 und 54 und Süddeutsche Zeitung vom 12.04.2012. Rückstellungen laut Geschäftsbericht E.ON 13,1 Mrd. Euro, RWE 10,4 Mrd. Euro, EnBW 6,6 Mrd. Euro und Vattenfall 1,9 Mrd. Euro.